



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Garsten**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Grafik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im November 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 13.12.2012 bis 15.11.2013 mit Unterbrechungen durch Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Garsten vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

<b><u>KURZFASSUNG</u></b> .....	<b>7</b>
<u>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</u> .....	7
<u>PERSONAL</u> .....	8
<u>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</u> .....	9
<u>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</u> .....	10
<u>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</u> .....	11
<b><u>DETAILBERICHT</u></b> .....	<b>12</b>
<b><u>DIE GEMEINDE</u></b> .....	<b>12</b>
<b><u>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</u></b> .....	<b>13</b>
<u>HAUSHALTSENTWICKLUNG</u> .....	13
<i>Zuführungen/Rückführungen</i> .....	13
<u>MAASTRICHT ERGEBNIS</u> .....	14
<u>MITTELFRISTIGER FINANZPLAN</u> .....	14
<i>Mittelfristiger Investitionsplan</i> .....	15
<b><u>FINANZAUSSTATTUNG</u></b> .....	<b>16</b>
<u>GEMEINDEABGABEN</u> .....	16
<i>Kommunalsteuer</i> .....	16
<u>ERTRAGSANTEILE</u> .....	17
<u>FINANZZUWEISUNGEN § 21 FINANZAUSGLEICHSGESETZ</u> .....	17
<i>Strukturhilfe</i> .....	17
<b><u>UMLAGEN</u></b> .....	<b>18</b>
<b><u>FREMDFINANZIERUNGEN</u></b> .....	<b>19</b>
<u>DARLEHEN</u> .....	19
<i>Schuldendienst</i> .....	20
<u>KASSENKREDIT</u> .....	20
<i>Kontoführung</i> .....	20
<u>LEASING</u> .....	20
<i>Hochbau</i> .....	21
<i>Einrichtung</i> .....	21
<i>Zusammenfassung</i> .....	21
<u>CONTRACTING</u> .....	21
<i>Energiecontracting Straßenbeleuchtung</i> .....	21
<i>Energiecontracting Volksschule Garsten</i> .....	22
<u>HAFTUNGEN</u> .....	23
<b><u>RÜCKLAGEN</u></b> .....	<b>24</b>
<b><u>PERSONAL</u></b> .....	<b>25</b>
<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG</u> .....	27
<u>REINIGUNG</u> .....	27
<u>KINDERGARTEN</u> .....	28
<u>BAUHOF</u> .....	28
<u>FREIBAD</u> .....	28
<u>ORGANISATIONS- UND GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN</u> .....	28
<i>Arbeitsplatzbeschreibung- und Bewertung</i> .....	28
<u>PERSONALVERRECHNUNG</u> .....	29
<i>Lohnkonten/Personalakte</i> .....	29
<b><u>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</u></b> .....	<b>31</b>
<u>WASSERVERSORGUNG</u> .....	31
<i>Allgemeines</i> .....	31
<i>Gebärung</i> .....	32
<i>Gebühren</i> .....	32

<i>Ausgaben</i> .....	32
<b>ABWASSERBESEITIGUNG</b> .....	33
<i>Allgemeines</i> .....	33
<i>Gebarung</i> .....	34
<i>Gebühren</i> .....	34
<i>Rollender Kanal</i> .....	35
<b>ABFALLBESEITIGUNG</b> .....	36
<i>Allgemeines</i> .....	36
<i>Gebarung</i> .....	37
<i>Gebühren</i> .....	37
<b>KINDERGARTEN</b> .....	38
<b>KINDERGARTEN GARSTEN</b> .....	38
<i>Personal</i> .....	38
<i>Dienstpläne</i> .....	38
<i>Gebarung</i> .....	39
<b>PFARRCARITAS KINDERGARTEN CHRISTKINDL</b> .....	39
<i>Personal</i> .....	40
<i>Dienstpläne</i> .....	40
<i>Gebarung</i> .....	40
<b>KINDERGARTENTRANSPORT</b> .....	41
<i>Gebarung</i> .....	41
<b>NACHMITTAGSBETREUUNG</b> .....	41
<b>ESSEN AUF RÄDERN</b> .....	42
<i>Gebarung</i> .....	42
<b>MUSIKSCHULE</b> .....	43
<i>Gebarung</i> .....	43
<i>Dienstwohnung</i> .....	44
<b>FREIBAD</b> .....	45
<i>Gebarung</i> .....	45
<i>Verpachtung Freibadbuffet</i> .....	46
<i>Verpachtung Freizeitgelände</i> .....	46
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	47
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	48
<b>FEUERWEHRWESEN</b> .....	48
<b>INVESTITIONEN</b> .....	48
<b>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</b> .....	48
<i>Energiesparende Maßnahmen</i> .....	48
<i>Jugendtaxi</i> .....	49
<i>Studententicket</i> .....	49
<i>Besamungsbeihilfe</i> .....	49
<i>Gewerbeförderungen</i> .....	49
<b>REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL</b> .....	49
<b>FÖRDERUNG DER BETRIEBSGEMEINSCHAFT</b> .....	50
<b>STROM</b> .....	51
<b>FERNWÄRME</b> .....	51
<b>VERANSTALTUNGEN</b> .....	51
<i>Adventmarkt</i> .....	51
<i>Marktfest</i> .....	52
<i>Kulturveranstaltungen</i> .....	52
<i>Schulfremde Veranstaltungen</i> .....	52
<b>BEWEGUNGSARENA GARSTEN</b> .....	52
<b>SCHULEN</b> .....	53
<i>Volksschulen</i> .....	53
<i>Hauptschule</i> .....	54
<i>Gemeindestraßen</i> .....	54
<i>Güterwege</i> .....	54
<i>Winterdienst</i> .....	55
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	56

<u>LÖSCHWASSERVERSORGUNG FEUERWEHREN</u> .....	56
<i>Errichtung Löschwasserbehälter Pesendorf</i> .....	56
<i>Erweiterung Trinkwasserhochbehälter Mühlbach</i> .....	56
<u>SANIERUNG KINDERGARTENGEBÄUDE GARSTEN</u> .....	57
<u>KINDERGARTEN CHRISTKINDL</u> .....	57
<u>SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES KLUBGEBÄUDES DES SV GARSTEN</u> .....	57
<u>WASSERVERSORGUNGSANLAGE BA10</u> .....	58
<u>HOCHWASSERSCHUTZMAßNAHMEN</u> .....	59
<b><u>SCHLUSSBEMERKUNG</u></b> .....	<b>60</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Garsten konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen. In den Jahren 2009 und 2010 hätte jedoch die Marktgemeinde mit den laufenden Einnahmen nicht das Auslangen gefunden, die laufenden Ausgaben zu bedecken. Durch Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt sowie Soll-Überschüssen aus Vorjahren konnte jedoch die Differenz ausgeglichen werden.

Die Gründe für die angespannte finanzielle Situation lagen einnahmenseitig vor allem konjunkturbedingt in geringeren Einnahmen aus Ertragsanteilen sowie ausgabenseitig in gestiegenen Umlagentransferzahlungen und höheren Personal- und Winterdienstkosten.

Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Gemeinde trotz geringer Finanzkraftquote immer einen Haushaltsausgleich erzielen konnte, wodurch sie auch in den Genuss von Bonuszahlungen des Landes kam.

Die Gemeinde errechnet in ihrer mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten vier Jahre einen deutlichen Rückgang der frei verfügbaren Mittel (freie Finanzspitze) von 176.100 Euro auf – 25.700 Euro. Der Grund dafür soll lt. Planung in einer gegenüber den Pflichtausgaben geringeren Steigerung der Einnahmesituation und zusätzlichen Schuldendiensten liegen. Obwohl die Gemeinde noch über genügend Eigenmittel verfügt, wird sie nachhaltige Strategien entwickeln müssen, mit denen sie eintretenden Finanzschwächen auch ohne Inanspruchnahme "außerordentlicher" Stützungsmittel entgegenwirken kann.

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt acht außerordentliche Vorhaben. Die Planung beschränkt sich im Wesentlichen auf Vorhaben des Jahres 2012.

Die prognostizierte Verringerung der frei verfügbaren Mittel macht eine umsichtige und realistische Planung kommender Vorhaben unbedingt notwendig.

Die Steuerkraft, bestehend aus Gemeindeabgaben, Ertragsanteilen, Strukturhilfen und Finanzzuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 5.576.000 Euro auf rd. 6.100.000 Euro (um 9,33 Prozent oder rd. 524.000 Euro) erhöht. Obwohl die Gemeindeabgaben sogar geringfügig um 2,13 Prozent (rd. 21.200 Euro) sanken, hat eine rd. 11prozentige Erhöhung der Ertragsanteile (rd. 480.900 Euro) und eine rd. 18prozentige Erhöhung der Strukturhilfemittel (rd. 60.300 Euro) zu dieser Entwicklung beigetragen.

Nachdem die Gemeinde nie die Mindestfinanzkraftquote, die prozentuell an der Landesdurchschnittsquote errechnet wird, erzielte, erhielt sie immer eine Strukturhilfe, mit der sie diesen Wert erreichen konnte. Entsprechend den Richtlinien der Oö. Landesregierung erhielt sie zusätzlich Bonuszahlungen, da sie trotz ihrer Strukturschwäche immer den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte.

Die jährlichen Umlagentransferzahlungen sind von rd. 1.241.300 Euro auf rd. 1.382.500 Euro gestiegen. Damit mussten zwischen rd. 45 Prozent und 50 Prozent der gesamten Steuerkraft zu deren Finanzierung herangezogen werden. Insbesondere die Finanzierung des Sozialhilfeverbandes mit einer jährlichen Umlage zwischen rd. 1.228.900 Euro und 1.364.900 Euro sowie der Beitrag zur Finanzierung der Krankenanstalten mit einer jährlichen Umlage zwischen rd. 1.060.100 Euro und 1.175.200 Euro, hatte maßgeblich Einfluss auf diese Situation.

Die Marktgemeinde hat im überprüften Zeitraum Fremdfinanzierungen in Form von Darlehen, Leasingfinanzierungen und Contracting in Anspruch genommen. Angemerkt wird hierbei, dass die Gemeinde während des gesamten Zeitraumes über erhebliche Eigenmittel, die aus dem Verkaufserlös des gemeindeeigenen Altenheimes resultieren, verfügte. Damit konnte sie weitere kostenaufwändige Fremdfinanzierungen vermeiden. Dies ist auch aus den Kontoständen ersichtlich, die im Jahr 2011 ein überdurchschnittliches Guthaben von rd. 520.000 Euro auswiesen. Aufgrund der niedrigen Zinskonditionen am Finanzmarkt konnte die Gemeinde aus der Veranlagung dieser Guthaben keine hohen Erträge lukrieren bzw. wurden Einnahmen daraus zur

Gänze für die Finanzierung der Kontospesen aufgebraucht. Es ist stets nach Anlageformen ohne Spekulationsrisiko zu suchen, mit denen möglichst gute Zinskonditionen erwirkt werden können.

Die Marktgemeinde Garsten hat Ende 2010 einen Gesamtschuldenstand von rd. 4.570.300 Euro, woraus sich eine Pro Kopf Verschuldung in Höhe von nur rd. 690 Euro errechnet. Damit werden der Bezirksdurchschnitt (1.674 Euro) und der Landesdurchschnitt (1.928 Euro) deutlich unterschritten. Der niedrige Schuldenstand wirkt sich auch positiv auf den laufenden Schuldendienst aus, der mit 154.100 Euro bis 179.500 Euro jährlich nur mit 1,7 Prozent bis 2 Prozent an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt war.

Die Gemeinde hat die Sanierung der Volksschule Christkindl und die Errichtung eines Turnsaales über Leasing finanziert, um daraus einen Vorsteuerabzug zu lukrieren. Diese Finanzierungsform und die Kosten dafür wurden von der Aufsichtsbehörde mit rd. 1.451.200 Euro anerkannt und zu deren teilweiser Bedeckung auch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 840.000 Euro gewährt, die in den Jahren 2005 bis 2009 flüssig gemacht wurden. Neben den Ausgaben für das Hochbauvorhaben fielen zusätzlich Ausgaben für die Einrichtung, die Gestaltung der Außenanlagen, sowie Honorare und Nebenkosten in Höhe von rd. 253.900 Euro an, die ebenfalls über Leasing finanziert wurden. Anhand der bereits getätigten Ausgaben und der laut Tilgungsplan bis zum Ablauf der Leasingfinanzierung im Jahr 2019 anfallenden Ausgaben wird für das gesamte Vorhaben mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 2.180.500 Euro zu rechnen sein, wobei der Zinsaufwand alleine mit rd. 475.400 Euro zu Buche schlagen wird. Nachdem die Gemeinde im Jahr der Errichtung bereits über genügend Rücklagenmittel aus dem Verkauf des Gemeindealtenheimes verfügte, hätten anstatt dieser zinsaufwändigen Leasingfinanzierung die außerhalb der Hochbauerrichtungskosten angefallenen Ausgaben aus wirtschaftlicher und sparsamer Sicht aus Eigenmitteln bedeckt werden müssen. Bei diesen Ausgaben konnte die Gemeinde außerdem auch keine steuerlichen Vorteile lukrieren.

Der hohe Finanzierungsaufwand lässt den berechtigten Schluss zu, dass eine Finanzierung des gesamten Projektes mit einer höheren Eigenkapitaleinbringung aus den Rücklagenmitteln des Altenheimverkaufes zusammen mit einer Darlehensfinanzierung trotz fehlender Vorsteuerabzugsberechtigung die wirtschaftlichere und sparsamere Finanzierungsvariante gewesen wäre.

Contracting Verträge wurden im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2012 und für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in der Volksschule Garsten im Jahr 2008 abgeschlossen. Der garantierte Einsparerfolg aus den Energiesparmaßnahmen in der Volksschule konnte laut den Abrechnungen der Jahre 2008 bis 2011 nachgewiesen werden. Die Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll aus Energiesparmaßnahmen und verringerten Instandhaltungskosten ohne finanziellen Zusatzaufwand für die Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinde verfügte Ende 2011 (inkl. Überschüsse aus dem außerordentlichen Haushalt) über Rücklagenmittel in Höhe von rd. 1,08 Mio. Euro. Durch die hohen Rücklagenmittel konnten Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt finanziert werden und dadurch zinsaufwändige Fremdfinanzierungen vermieden werden. Mittels einer realistischen Finanzplanung ist auf eine möglichst ertragreiche und spekulationsfreie Veranlagung frei verfügbarer Mittel zu achten.

## **Personal**

Der Personalaufwand verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 1.984.000 Euro bis rd. 2.072.000 Euro, womit zwischen rd. 22 Prozent und 23 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu deren Finanzierung gebunden waren. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als akzeptabel einzustufen.

Im Prüfungszeitraum konnten rd. zwei Personaleinheiten eingespart werden, was unter anderem dazu beitrug, dass sich die Personalkostenerhöhungen von 4,15 Prozent im Jahr 2009 auf 1,37 Prozent im Jahr 2011 verringerten.

Der Personalstand in der allgemeinen Verwaltung ist als effektiv und jedenfalls ausreichend zu bewerten. Im Zuge der sich bereits in Ausarbeitung befindlichen Bezirkskooperation sollen weitere Synergien entwickelt und Einsparungspotenzial gefunden werden.

Zur Reinigung ist festzustellen, dass in diesem Bereich stetig Optimierungen vorgenommen wurden bzw. werden. Derzeit werden je Personaleinheit rd. 900 m<sup>2</sup> Flächen gereinigt.

Erfahrungsgemäß liegt das Optimum zwischen 1.000 m<sup>2</sup> und 1.500 m<sup>2</sup> je Personaleinheit. Um ein bedarfsgerechtes Ausmaß der Reinigung zu erheben, ist ein Reinigungskonzept zu erstellen. Gemäß Erfahrungen bei anderen Gemeinden im Bezirk stellte sich dies als äußerst zweckdienlich heraus.

Angesichts hoher Reisegebühren im Bereich der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung hat die Gemeinde eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer Anschaffung eines Dienstkraftwagens vorzunehmen.

Die zum Teil hohen positiven sowie negativen Überstundenspitzen sind durch entsprechende Umschichtungen in der Arbeitsorganisation auszugleichen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserverbandes Region Steyr und bezieht ihr Wasser aus einem verbandseigenen Brunnen. Es werden rd. 60 Prozent der Bevölkerung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz versorgt.

Der jährliche Wasserverbrauch beträgt rd. 230.600 m<sup>3</sup>. Hochgerechnet auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch rd. 50 m<sup>3</sup> pro Jahr, was dem landesweiten Durchschnitt entspricht.

Die Gebarung schloss immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 88.500 Euro und 138.300 Euro betragen. Einnahmenseitig bewirkten die laufenden Gebührenanpassungen sowie ein durch das niedrige Zinsniveau bedingter höherer Deckungsgrad der Annuitätenzuschüsse zu den Schuldendiensten eine Verbesserung.

Nachdem das bestehende Wasserleitungsnetz bereits veraltet und mit laufenden höheren Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist, sind zumindest Teile der Betriebsüberschüsse in einer zweckgebundenen Rücklage zu verwahren, um für die Finanzierung zukünftiger laufender Instandhaltungsausgaben vorzusorgen. Ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt darf jedoch dadurch nicht gefährdet werden.

Die Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe dem vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren, eine Ausgaben- und Kostendeckung ist gegeben.

Die Abwässer des über rd. 54 Kilometer langen Kanalnetzes werden über die Kläranlage des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung entsorgt. Mit rd. 5.300 angeschlossenen Einwohnern ist ein rd. 80-prozentiger Entsorgungsgrad der Abwässer über öffentliche Kanalanlagen gegeben. Die im Vergleich zum Wasserbezug deutlich höhere Abwassermenge von rd. 344.500 m<sup>3</sup> jährlich hängt unmittelbar mit der Einleitung größerer Mengen von Betriebsabwässern zusammen.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung schloss immer mit Überschüssen, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 283.300 Euro auf 368.800 Euro erhöht haben, ab. Einnahmenseitig liegt der Grund dafür vor allem in den jährlichen Gebührenanpassungen, ausgabenseitig hat eine Verringerung der laufenden Transferzahlungen an den Reinhaltverband zu einer Entlastung geführt. Auch in diesem Fall werden aufgrund des Alters der Anlage in den kommenden Jahren laufend Instandsetzungsmaßnahmen zu tätigen sein, weshalb zumindest Teile der Betriebsüberschüsse in einer zweckgebundenen Rücklage zu verwahren sind, um bereits jetzt Vorsorge für die Finanzierung zukünftiger Ausgaben zu treffen. Ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt darf dadurch jedoch nicht gefährdet werden.

Die Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer dem vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestbenützungsgebühren, eine Ausgaben- und Kostendeckung ist gegeben. Nachlässe für Gewerbebetriebe mit hohem Abwasseranfall über 55.000 m<sup>3</sup> pro Jahr wurden in der Gebührenordnung geregelt und vom Gemeinderat beschlossen. Auf Grund dieser Regelung sind zusätzliche Förderungen von Gewerbebetrieben in Form von Nachlässen bei Gebühren unzulässig und daher einzustellen.

Die Abfallentsorgung erfolgt in der Weise, dass Haushalte je nach Bewohnerzahl Abfallsäcke mit Volumen von zwischen fünf und 15 Liter beziehen, die in einem dreiwöchigen Intervall vom Abfallentsorgungsunternehmen entsorgt werden. Durch eine Erweiterung der Bioabfallentsorgung konnte die Menge des Restmülls reduziert werden.

Die Gebarung hat sich im überprüften Zeitraum deutlich verbessert. Schloss das Finanzjahr 2009 noch mit einem Überschuss von rd. 4.100 Euro ab, so ist dieser Überschuss auf rd. 26.400 Euro

im Jahr 2011 angewachsen und es wird ein weiterer Anstieg auf 40.500 Euro im Jahr 2012 erwartet.

In der Gemeinde befinden sich zwei Kindergärten, die von der Caritas geführt werden. Im Kindergarten Garsten wurden im überprüften Zeitraum zwischen 143 und 153 Kinder betreut. Die Anzahl der Kinder zieht auch einen dementsprechenden Personaleinsatz von 13 Kindergartenpädagoginnen und zehn Kindergartenhelferinnen nach sich. Die Helferinnen nehmen neben der Kinderbetreuung zum Teil auch die Kindergartentransportbegleitung sowie Reinigungstätigkeiten wahr. Einsparungspotential sehen wir darin, dass die Dienstzeiten der Kindergartenpädagoginnen gerade während der Zeit des Kindergartentransportes durch vorübergehende Gruppenzusammenlegungen reduziert werden könnten. Gleiches trifft auf jene Zeiten des Jahres zu, in denen erfahrungsgemäß der Besuch der Kinder abnimmt, wie z.B. in den Sommermonaten. Die Gebarung des Kindergartenbetriebes Garsten schloss im Jahr 2011 mit einem Abgang in Höhe von rd. 258.400 Euro, der von der Gemeinde finanziert wurde, ab. Der Kindergarten Christkindl wird von 57 Kindern in drei Gruppen besucht. In diesem Kindergarten sind fünf Pädagoginnen und drei Kindergartenhelferinnen tätig. Die Helferinnen werden überwiegend in der Kinderbetreuung eingesetzt, ein kleinerer Teil der Arbeitszeit entfällt auf die Reinigung. Auch in diesem Kindergartenbetrieb ist darauf zu achten, dass der Personaleinsatz an die zu betreuende Kinderanzahl angepasst wird. Der Betrieb dieses Kindergartens verursachte einen Abgang in Höhe von rd. 96.500 Euro, der aus dem Gemeindebudget finanziert wurde. Das Personal für den Kindergartentransport wird über die Transportfirma bereit gestellt. Dies verursachte zuletzt im Jahr 2011 Kosten in Höhe von rd. 38.800 Euro. Die Gemeinde sollte versuchen, Personal für die Begleitung aus dem eigenen Personalstand einzusetzen oder, wie im Kindergarten Garsten, über das Personal des Kindergartens durchführen zu lassen. Auch mit Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen wäre dies die sicherlich kostengünstigere Variante. Gesamt gesehen musste die Gemeinde für den Betrieb der Kinderbetreuung im Jahr 2011 rd. 400.000 Euro zuschießen, woraus sich, umgelegt auf die Anzahl der betreuten Kinder, ein Zuschuss pro Kindergartenplatz in Höhe von rd. 1.900 Euro errechnet.

Die Musikschule wird von ca. 800 Schülern besucht.

Der Betrieb der Musikschule verursachte für die Gemeinde einen jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von zwischen rd. 75.000 Euro und 85.300 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschuss in Höhe von rd. 100 Euro pro Musikschulplatz.

Der höchste Kostenfaktor, mit rd. 70 Prozent der Gesamtausgaben, sind die Personalausgaben. Durch Pensionierungen wurde nunmehr der Personaleinsatz von 200 Prozent auf 125 Prozent gekürzt und wird sich in geringeren Ausgaben niederschlagen. Nachdem die bislang als Dienstwohnung genutzten Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden, sind auch daraus höhere Einnahmen zu erzielen und wird sich der Abgang reduzieren.

Das Freibad der Gemeinde wurde zuletzt von durchschnittlich rd. 50.000 bis 60.000 Personen besucht. Der Abgang im Betrieb variierte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 17.700 Euro und 62.800 Euro. Das Freibad ist während der Badesaison, die vom 1. Mai bis zur ersten Septemberwoche dauert, von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr geöffnet. Einsparungspotential sehen wir noch darin, dass die Öffnungszeiten außerhalb der Schulferienzeiten verkürzt werden könnten, da in diesem Zeitraum die Besucherzahl noch gering ist, der Personal- und Betriebsaufwand jedoch gleich bleibt.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Im Gemeindegebiet sind fünf Feuerwehren stationiert. Das Feuerwehrwesen verursachte der Gemeinde im überprüften Zeitraum einen jährlichen finanziellen Aufwand von rd. 91.000 Euro bis 94.800 Euro bzw. im Jahr 2011 einen Pro-Kopf-Aufwand pro Einwohner in Höhe von 14 Euro. Obwohl die Gemeinde damit über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro liegt, haben unsere Berechnungen ergeben, dass die Überschreitung alleine auf die Anzahl der Feuerwehren zurückzuführen ist und der laufende Betriebsaufwand je Feuerwehr den Durchschnittswerten entspricht. Ab dem Jahr 2013 stellt die Gemeinde die Gebarungsabwicklung dahingehend um, dass den Feuerwehren ein Globalbudget zur Verfügung gestellt und damit von der

Gemeindeverwaltung zum Großteil ausgelagert wird. Mit jeder Feuerwehr ist eine schriftliche Vereinbarung darüber zu treffen, welcher Leistungsumfang mit dem Globalbudget abgedeckt wird. Außerdem sind Maßnahmen zu setzen, um die Höhe des Pro-Kopf-Aufwandes auf den Bezirksdurchschnitt zu senken.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 93.200 Euro und 119.900 Euro. Nachdem der Rahmen für diese Ausgaben gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien mit 15 Euro pro Einwohner gedeckelt ist, stünden der Gemeinde jährlich maximal nur 108.600 Euro zur Verfügung. In Hinkunft ist die Einhaltung dieses Rahmens zu beachten.

Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden nie zur Gänze in dem vom Gemeinderat beschlossenen Rahmen ausgeschöpft.

Ein Komitee veranstaltet jährlich einen Adventmarkt, über welches auch die ganze finanzielle Gebarung abgewickelt wird. Auf Grund unserer letzten Gebarungseinschau werden der Gemeinde nunmehr die Abrechnungen der Märkte vorgelegt. Aus diesen Abrechnungen geht ein jährlicher Gebarungsumfang von rd. 41.000 Euro bis 43.000 Euro hervor. Die Ausgaben für diesen Adventmarkt finanzieren sich aus den Eintritts- und Standgebühren, der Gemeindebeitrag beschränkt sich in Form einer Bereitstellung von Gemeindepersonal und der Weihnachtsbeleuchtung. Obwohl die Auslagerung der Organisation an das Komitee aus verwaltungsökonomischer Sicht durchaus positiv zu beurteilen ist, ist darauf hinzuweisen, dass das Komitee keine Rechtspersönlichkeit besitzt und damit Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Organisation und allfällige Haftungsfragen nicht geregelt sind. Es ist darüber eine schriftliche Vereinbarung darüber zu treffen bzw. mit der Gründung eines eigenen Vereines ein rechtssicherer Zustand herzustellen

Das Marktfest wird seit dem Jahr 2009 alle zwei Jahre durchgeführt. Im Jahr 2011 fielen dafür Ausgaben in einer Höhe von rd. 7.800 Euro an. Die Gemeinde hat sich um Einnahmen, wie z.B. Sponsorgeldern, zu bemühen, um zumindest einen Teil der Ausgaben damit bedecken zu können.

Kulturveranstaltungen in der Gemeinde werden von zwei Vereinen organisiert und durchgeführt. Die finanziellen Zuwendungen der Gemeinde erfolgen bei einem Verein durch Pauschalzahlungen, die pro Veranstaltung 500 Euro betragen und mit 2.000 Euro jährlich gedeckelt sind. Der zweite Verein ist mit 20 Prozent an den Honoraren bzw. maximal 3.000 Euro an den Veranstaltungen beteiligt.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der Prüfungszeitraum umfasste eine Gebarung in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro. Die kostenintensivsten Projekte – gemessen an den Gesamtausgaben der Projekte – waren die Sanierung des Kindergartengebäudes in Garsten (1.247.500 Euro), die Sanierung Volksschule Christkindl (Leasing: 1.239.000 Euro), der Wasserleitungsbau BA10 (954.000 Euro) sowie der Kanalbau BA08 (2.161.000 Euro).

Es kann festgestellt werden, dass die Projekte in Rahmen der aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne abgewickelt wurden, ausfinanziert oder mit eigenen Mitteln zwischenfinanziert sind. Es weisen Ende 2011 nur vier Projekte einen Abgang auf. Diese sind die Löschwasserversorgung Feuerwehren (-12.500 Euro), die Sanierung des Kindergartengebäudes Garsten (-200.000,00 Euro) und des Kindergartengebäudes Christkindl (-15.130 Euro) sowie Zwischenfinanzierung BZ SV Garsten (-62.500). Diese Abgänge werden mittels Überschüssen bzw. eigenen Zwischenfinanzierungsvorhaben finanziert. Eine Ausfinanzierung ist gesichert.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

In der Gemeinde sind gemäß zentralem Melderegister per 31.10.2009 6.631 Einwohner mit dem Hauptwohnsitz und gemäß Stichtag zur Gemeinderatswahl 2009 insgesamt 7.240 Personen in Garsten gemeldet. Verglichen mit dem Ergebnis der Volkszählung 2011 (6.456) ergibt dies einen Zuwachs von Hauptwohnsitzen um 175 Personen bzw. 2,7 Prozent.

Flächenmäßig ist sie mit rd. 54 km<sup>2</sup> die sechstgrößte der 20 Gemeinden im Bezirk. Der Ortskern liegt auf 304 m Seehöhe bzw. stellt der Schwarzberg mit 838 m den höchste Punkt im Gemeindegebiet dar.

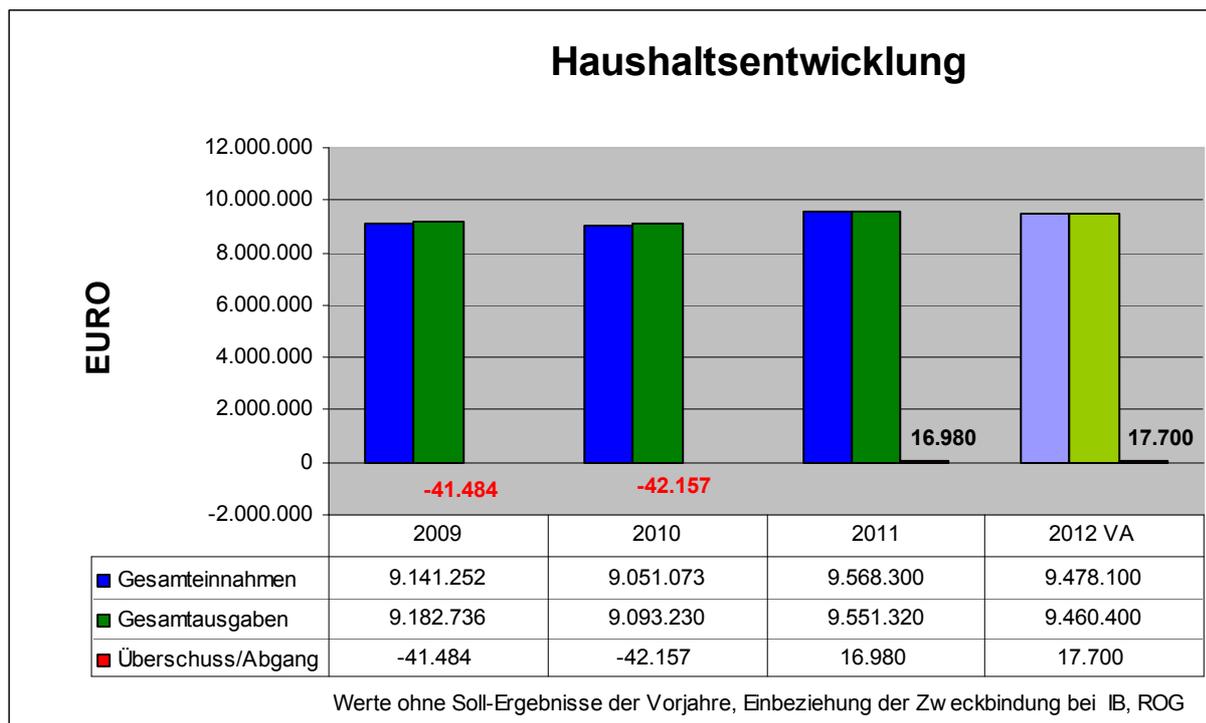
Geographisch grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinden Sierning, Aschach, Ternberg, Laussa, St. Ulrich sowie an das Stadtgebiet von Steyr.

Das Zentrum der Marktgemeinde grenzt an das Stadtgebiet von Steyr. Im Gemeindegebiet befinden sich neben vier Volksschulen, eine Hauptschule mit integriertem polytechnischem Lehrgang und eine Musikschule. Weiters werden auch ein Mehrzwecksaal und das größte Freibad im Bezirk betrieben. Die beiden Kindergärten im Zentrum und im Ortsteil Christkindl werden von der Caritas geführt.

Erwähnenswert ist außerdem die Strafvollzugsanstalt, die in einem ehemaligen Kloster situiert ist und in der sich rd. 350 Strafgefangene und 150 Justizwachepersonal befinden. Weiters wird in Garsten vom Sozialhilfeverband Steyr-Land ein Alten- und Pflegeheim mit 64 Plätzen betrieben. Auch spielt mit 54 Vereinen das ehrenamtliche Leben eine große Rolle.

Verkehrstechnisch ist Garsten im Norden durch die L1348 Saaßer Straße, als Nord-Süd-Verbindung mit der L1346 Sand-Straße bzw. L1344 Lahrndorfer Straße und der B115 Eisen Straße aufgeschlossen. Außerdem ist die Gemeinde über eine Bahnverbindung an die Westbahnstrecke angebunden.

## Wirtschaftliche Situation



### Haushaltsentwicklung

Die Marktgemeinde Garsten konnte im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt immer ausgleichen.

Wie aus der oa. Grafik hervorgeht, hätte die Marktgemeinde in den Jahren 2009 und 2010 mit den laufenden Einnahmen nicht das Auslangen gefunden, die laufenden Ausgaben zu bedecken. Durch Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt sowie Soll-Überschüssen aus Vorjahren konnten jedoch die Differenzen ausgeglichen werden.

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag	-41.484	-42.156	9.568.300	9.386.200
Überschuss Vorjahr	0,00	46.188	9.551.320	9.386.200
Rückführung aus dem aoH	274.877	150.000	4.031	0,00
	233.393	154.031	19.123.651	18.772.400

Die Gründe für die angespannte finanzielle Situation lagen einnehmenseitig vor allem konjunkturbedingt in geringeren Einnahmen aus Ertragsanteilen sowie ausgabenseitig in gestiegenen Umlagentransferzahlungen sowie höheren Personal- und Winterdienstkosten.

Näheres zu den Einnahmeverringerungen und Ausgabensteigerungen finden sich in den anschließenden Kapiteln dieses Berichtes.

Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Gemeinde trotz geringer Finanzkraftquote immer einen Haushaltsausgleich erzielen konnte, wodurch sie auch in den Genuss von Bonuszahlungen des Landes kam.

### Zuführungen/Rückführungen

Die Gemeinde hat im Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt rd. 902.400 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben aufgebracht. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, stammen

rd. 702.800 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass von diesen allgemeinen Haushaltsmitteln rd. 474.900 Euro aus rückgeführten Mitteln des außerordentlichen Haushaltes stammen. Rund 199.400 Euro wurden aus zweckgebundenen Mitteln (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994) finanziert:

Zuführungen an den ao. Haushalt	2009	2010	2011	Zw.summe	2012
Gesamt	354.728	219.028	328.612	902.367	113.000
davon allgemeine Mittel	295.522	168.481	238.840	702.844	37.000
davon zweckgebundene Mittel	59.206	50.546	89.772	199.524	76.000
	354.728	219.028	328.612	902.367	113.000
<b>Rückführungen vom ao. Haushalt</b>	274.877	150.000	50.000	474.877	0,00
Vorhaben					
Sanierung Volksschule Christkindl	60.000				
Kirchenrenovierung	200.000				
Kanal BA 10	14.877				
Zwischenfinanz. Turnsaalsanierung		150.000	50.000		

Die Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt stammen aus allgemeinen Haushaltsmitteln, die in der Vergangenheit zur Vor- und Zwischenfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet wurden.

### Maastricht Ergebnis

Maastricht	2009	2010	2011	2012
Ergebnis laufende Gebarung (ohne betriebliche Einrichtungen)	509.296	200.389	533.860	368.400
Vermögensgebarung (ohne betriebliche Einrichtungen)	-1.220.628	98.357	-82.028	-26.100
Ergebnis betriebliche Einrichtungen	-275.349	-163.757	-546.230	-104.700
Ergebnis	-986.681	134.989	-94.398	237.600

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, konnte die Gemeinde nicht immer ein positives Maastricht Ergebnis erzielen. Der Grund dafür lag allerdings weniger in einer Finanzschwäche, sondern vielmehr in verrechnungstechnischen Gründen.

*In Hinkunft ist jedenfalls das Maastricht Ergebnis immer positiv zu gestalten.*

### Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2016, der mit dem Voranschlag 2012 beschlossen wurde, sieht eine sukzessive Verringerung der freien Finanzspitze von 176.100 Euro auf – 25.700 Euro im Jahr 2016 vor. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass das Wachstum der Steuerkraft niedriger präliminiert wurde, als jenes der Hauptausgaben (Personalausgaben, Umlagentransferzahlungen). Außerdem ist für den Planungszeitraum bis 2016 die Aufnahme von Fremdfinanzierungen vorgesehen worden, weswegen die Gemeinde mit dem Anfall eines zusätzlichen Schuldendienstes rechnet.

Obwohl die Gemeinde noch über genügend Eigenmittel verfügt, mit denen sie einer Verschlechterung entgegenwirken bzw. Fehlbeträge ausgleichen kann, wird sie Strategien entwickeln müssen, inwieweit sie eintretenden Finanzschwächen mit nachhaltigen Strukturmaßnahmen auch ohne Inanspruchnahme "außerordentlicher" Stützungsmittel entgegenwirken kann.

## **Mittelfristiger Investitionsplan**

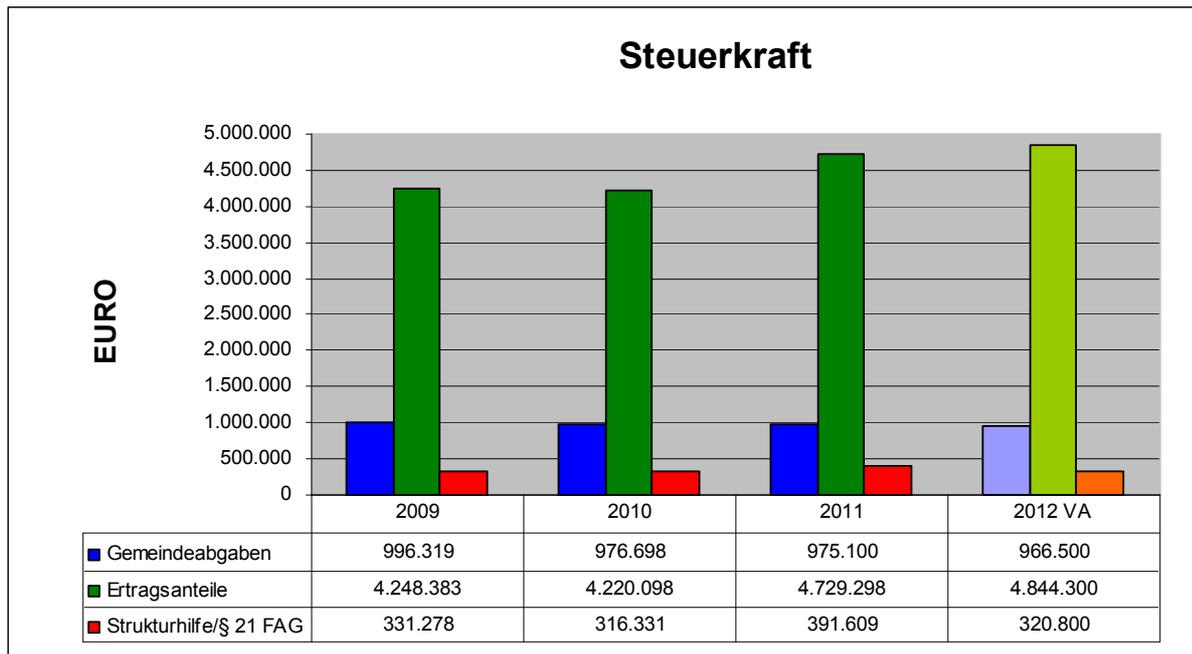
Der mittelfristige Investitionsplan umfasst insgesamt acht außerordentliche Vorhaben, wobei es sich bei einem Vorhaben um eine Zwischenfinanzierung handelt. Die Planung bis zum Jahr 2015 beschränkt sich im Wesentlichen auf Vorhaben des Jahres 2012. In den Folgejahren wurden lediglich Ausgaben in den Bereichen des Straßen-, Wasser- und Kanalbaus in der Höhe vorgesehen, in welcher zweckentsprechende Einnahmen und Landeszuschüsse erwartet werden.

Zur Planung ist grundsätzlich festzustellen, dass diese unvollständig ist, da das Vorhaben "Sanierung und Erweiterung des Klubgebäudes des SV Garsten", wofür bereits ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, fehlt.

Laut Auskunft der Gemeinde wird die Sanierung des Kindergartens Christkindl und die Sanierung des Freibades in Etappen in vorhersehbarer Zeit erfolgen, die Sanierung der Hauptschule, Lärmschutzmaßnahmen, die Ortsplatzgestaltung sowie diverse Anschaffungen für die Feuerwehr sind längerfristig geplant.

*Um eine möglichst wirtschaftliche Finanzplanung, gerade im Hinblick auf den Rückgang der frei verfügbaren Mittel und die Veranlagung vorhandener Finanzmittel, sowie den Bedarf an Fremdfinanzierungsmitteln realistisch beurteilen zu können, hat die Gemeinde den finanziellen Rahmen zeitgerecht abzustecken.*

# Finanzausstattung



Die Steuerkraft, bestehend aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und Finanzausweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz, hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 5.576.000 Euro auf rd. 6.100.000 Euro um 9,33 Prozent (oder rd. 524.000 Euro), erhöht. Obwohl die Gemeindeabgaben sogar geringfügig um 2,13 Prozent (oder rd. 21.200 Euro) sanken, hat eine rd. elfprozentige Erhöhung der Ertragsanteile (rd. 480.900 Euro) und eine rd. 18-prozentige Erhöhung der Strukturhilfemittel (rd. 60.300 Euro) zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Anteil der Steuerkraft an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug zwischen 61 und 63 Prozent.

## Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben betragen zwischen rd. 975.100 Euro und 996.300 Euro. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes lag ihr Anteil bei rd. zehn Prozent. Die Gemeindeabgaben haben sich im überprüften Zeitraum reduziert. Der Grund dafür liegt ausschließlich in Einnahmerückgängen in Höhe von rd. 45.300 Euro bei der Kommunalsteuer.

## Kommunalsteuer

Im Jahr 2011 waren 125 kommunalsteuerpflichtige Betriebe im Gemeindegebiet angesiedelt, die insgesamt rd. 589.200 Euro an Kommunalsteuer leisteten. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass es sich beim Großteil der Betriebe um Klein- und Mittelbetriebe handelt:

Höhe Kommunalsteuer (in Euro)	Anzahl Betriebe
1 bis 5.000	100
5.001-10.000	13
10.000-20.000	5
20.000-30.000	2
30.000-40.000	4
40.000-60.000	0
60.000-70.000	1
	125

## Ertragsanteile

Die Ertragsanteile waren mit zwischen rd. 4,2 Mio. Euro und 4,7 Mio. Euro der wesentlichste Einnahmefaktor, der zur Verbesserung der Finanzsituation im Zeitraum 2009 bis 2011 beitrug. Mit Einnahmesteigerungen in Höhe von rd. 11 Prozent (oder rd. 480.900 Euro) stieg auch der Anteil dieser Einnahmen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von rd. 46 Prozent auf rd. 49 Prozent.

## Finanzzuweisungen § 21 Finanzausgleichsgesetz

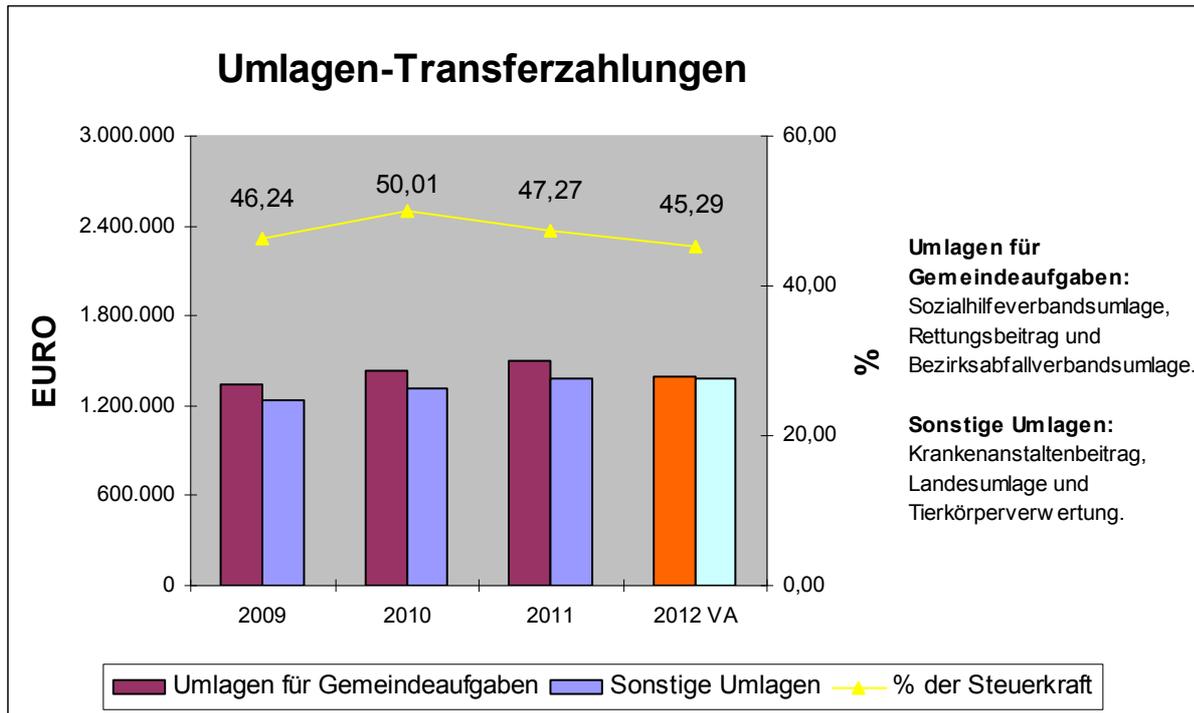
Die Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz betragen jährlich zwischen rd. 183.800 Euro und 188.600 Euro.

## Strukturhilfe

Nachdem die Gemeinde nie die Mindestfinanzkraftquote, die prozentuell an der Landesdurchschnittsquote errechnet wird, erreichte, erhielt sie immer eine Strukturhilfe. Entsprechend den Richtlinien der Oö. Landesregierung bekam sie zusätzlich Bonuszahlungen, da sie trotz ihrer Strukturschwäche immer den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnte:

Zahlen in Euro/Einwohner	2009	2010	2011
Mindestfinanzkraftquote	€ 842	€ 791	€ 822
Kopfquote 2009 Gemeinde	€ 820	€ 773	€ 792
Strukturhilfe	€ 145.765	€ 127.768	€ 207.737
davon Bonuszahlung	€ 0	€ 6.452	€ 6.500

# Umlagen

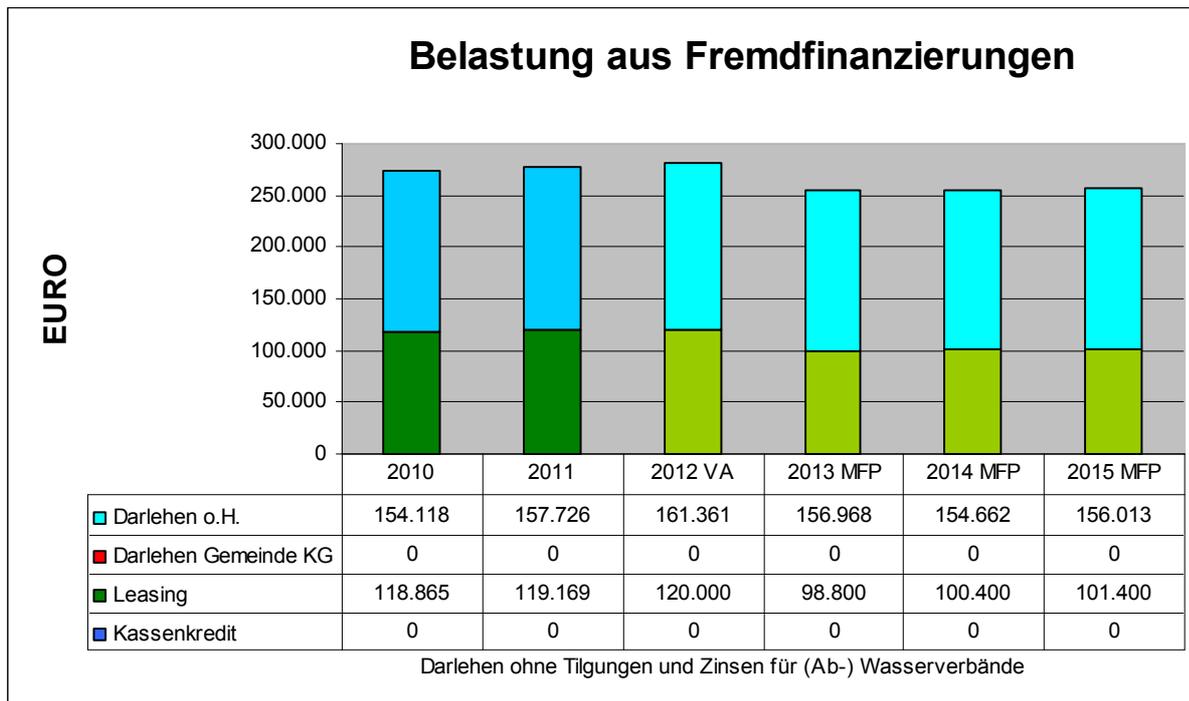


Die Umlagentransferzahlungen sind von rd. 1.241.300 Euro auf 1.382.500 Euro angestiegen und waren damit mit 28 bis 30 Prozent an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes beteiligt.

Die höchste Umlagentransferzahlung war die Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. 1.228.900 Euro bis 1.364.900 Euro, gefolgt von den Beiträgen zur Krankenanstaltenfinanzierung in Höhe von rd. 1.060.100 Euro bis 1.175.200 Euro. Die Entwicklung der Umlagentransferzahlungen ist daher im Wesentlichen auf Steigerungen dieser beiden Zahlungen zurückzuführen.

Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten bis zu 50 Prozent der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Der höchste Wert im Jahr 2010 hängt neben den laufenden Erhöhungen auch damit zusammen, dass die Gemeinde in diesem Jahr auch einen Rückgang im Bereich der Steuerkraft zu verzeichnen hatte.

## Fremdfinanzierungen



Die Marktgemeinde hat im überprüften Zeitraum auf verschiedene Fremdfinanzierungsformen zurückgegriffen:

- Darlehen
- Kassenkredit
- Leasing
- Verbandsdarlehen RHV
- Contracting.

### Darlehen

Eingangs ist zu erwähnen, dass die Gemeinde während des gesamten Zeitraumes über erhebliche Eigenmittel, die aus dem Verkaufserlös des gemeindeeigenen Altenheimes resultieren, verfügte. Damit konnte sie kostenaufwändige Fremdfinanzierungen vermeiden.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum

- Darlehen für betriebliche Einrichtungen, aus denen sie jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50 Prozent erzielte (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Vermietung) (nieder verzinsten Darlehen) und
- Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich (unverzinsten Darlehen)

in Anspruch.

Mit einem Gesamtschuldenstand von rd. 4.570.300 Euro am Ende des Jahres 2010 errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von nur rd. 690 Euro, womit der Bezirksdurchschnitt (1.674 Euro) und der Landesdurchschnitt (1.928 Euro) deutlich unterschritten werden. Da auch im Jahr 2011 keine Neuverschuldung erfolgte und auch im Voranschlag 2012 keine Darlehensaufnahme vorgesehen wurde, wird der Darlehensstand und damit der Verschuldungsgrad der Gemeinde weiter sinken.

Die in Anspruch genommenen Darlehen beschränken sich ausschließlich auf Wasser- und Kanalbaurdarlehen, deren Schuldendienst entweder durch Annuitätenzuschüsse gestützt oder vorübergehend erlassen wurde (Investitionsdarlehen/BZ des Landes Oberösterreich).

### **Schuldendienst**

Der jährliche Schuldendienst betrug zwischen rd. 296.300 Euro und 311.400 Euro, für den die Gemeinde jedoch jährlich Annuitätenzuschüsse erhielt, die den auf die Gemeinde tatsächlich entfallenden Nettoanteil auf rd. 154.100 Euro bis 179.500 Euro reduzierten. Damit war der Schuldendienst mit einem Anteil von zwischen rd. 1,70 Prozent und 2 Prozent an den Gesamtausgaben beteiligt.

### **Kassenkredit**

Bedingt durch vorhandene Eigenmittel musste die Gemeinde fast nie einen Kassenkredit in Anspruch nehmen, sodass Kassenkreditzinsen nur in äußerst geringem Ausmaß anfielen. Vor Auftragsvergabe hat die Gemeinde immer drei Angebote eingeholt.

### **Kontoführung**

Wie eine Einsicht in die Kontoauszüge des Finanzjahres 2011 ergab, verfügte die Gemeinde durchwegs über Guthaben in Höhe von durchschnittlich rd. 520.000 Euro monatlich.

Den Einnahmen aus Habenzinsen standen deutlich höhere Ausgaben aus der Kontoführung gegenüber:

Einnahmen	Euro
Habenzinsen	1.353
Ausgaben	
Sollzinsen	120
Kontoführung	88
ELBA	250
KEST	447
Kontoauszüge	1.137
Buchungsentgelt	3.571
	5.613

Seit dem Jahr 2012 ist es zu Einsparungen bei den Entgelten für Kontoauszüge in Höhe von rd. 660 Euro gekommen. Allerdings haben zusätzliche Beiträge für Elektronikbanking und für die Erstellung eines Datenträgers wieder zu Ausgaben in Höhe von rd. 420 Euro geführt, sodass der effektive Einsparungseffekt bei rd. 240 Euro im Jahr lag.

*In Hinkunft sind bei der Ausschreibung des Kassenkredites die jährlichen Kontoführungsspesen ebenso mitauszuschreiben. Allerdings ist über den Bestbieter auch die Hauptgebarung abzuwickeln. Bislang wurde diese Gebarung immer nur über ein Bankinstitut abgewickelt, der an ein anderes Kreditinstitut vergebene Kassenkredit nur bei Liquiditätsproblemen dem Hausbankkonto zugezählt.*

### **Leasing**

Die Gemeinde hat sich entsprechend der damals von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Finanzierungsform aus Steueroptimierungsgründen für die Finanzierung der Sanierung der Volksschule Christkindl und der Errichtung des Turnsaales einer Leasingfinanzierung bedient, um in den Genuss eines Vorsteuerabzuges zu kommen. Der Leasingvertrag wurde vom Gemeinderat am 13.12.2001 beschlossen und am 14.6.2002 unterzeichnet. Der Vertrag beruhte noch auf den ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von 1,235.500 Euro, enthält jedoch bereits eine Klausel über Anpassungen bei Kostenänderungen.

Aus der für den Vorsteuerabzug notwendigen Gesamtlaufzeit von 180 Monaten errechnete sich auch der Leasingratenfaktor in Höhe von 0,752615 Prozent der Gesamtinvestitionskosten, in dem auch ein jährlicher dekursiver Zinssatz in Höhe von 4,396 Prozent eingerechnet ist.

## Hochbau

Das Hochbauvorhaben hat sich auf 1,451.204 Euro verteuert und wurde der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan auch diesen Kosten angepasst:

Finanzierungsplan	Euro	Prozent
Leasing	367.620	25,33
Gemeindevermögen	243.584	16,78
LZ	420.000	28,94
BZ	420.000	28,94
	€ 1.451.204	

} 57,88

Die Finanzierung aus dem Gemeindevermögen, den Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen erfolgte über den außerordentlichen Haushalt, die Leasingfinanzierung wurde über den ordentlichen Haushalt abgewickelt.

## Einrichtung

Da die Gemeinde neben dem Hochbauvorhaben auch Einrichtungsgegenstände um rd. 178.700 Euro, Außenanlagen um rd. 121.300 Euro sowie Honorare und Nebenkosten um rd. 160.400 Euro über Leasing finanzierte, erhöhten sich die Gesamtausgaben laut Endabrechnung um rd. 253.900 Euro auf rd. 1,705.000 Euro.

Nachdem die Gemeinde im Jahr der Errichtung bereits über genügend Rücklagenmittel aus dem Verkauf des Gemeindealtenheimes verfügte, hätten anstatt einer zinsaufwändigen Leasingfinanzierung die außerhalb der Hochbauerrichtungskosten angefallenen Ausgaben aus wirtschaftlicher und sparsamer Sicht aus Eigenmitteln bedeckt werden müssen.

## Zusammenfassung

Rechnet man alle Ausgaben zusammen, die im Zuge der Sanierung des Volksschulgebäudes angefallen sind bzw. laut aktuellem Tilgungsplan bis zum Jahr 2019 noch anfallen werden, so ergibt sich folgende Kostenkalkulation (in Euro):

Leasing Gebäude oH	789.683
Leasing Einrichtung oH	151.485
gesamt	941.168
Ausgaben im aoH	1.239.374
gesamt	2.180.543
Endabrechnung	1.705.118
Differenz	475.424

Die Differenz stellt den Zinsaufwand dar, der durch die Fremdfinanzierung anfallen wird. Der hohe Finanzierungsaufwand lässt den berechtigten Schluss zu, dass eine Finanzierung dieses Projektes mit einer höheren Eigenkapitaleinbringung aus den Rücklagenmitteln des Altenheimverkaufes zusammen mit einer Darlehensfinanzierung trotz fehlender Vorsteuerabzugsberechtigung die wirtschaftlichere und sparsamere Finanzierungsvariante gewesen wäre.

## Contracting

### Energiecontracting Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.9.2012 einen Contractingvertrag mit einer Elektrofirma abgeschlossen.

Inhalt dieses Contractings war die Erneuerung von E-Verteilern, der Austausch sämtlicher HQL-Leuchtmittel auf LED Leuchtmittel, der Austausch von Standardleuchtstoffröhren auf LED Leuchtmittel, die Inbetriebnahme inklusive Leistungsmessung und die Auftrennung vom Kabelnetz.

Als Referenzverbrauch bis Abschluss dieses Vertrages wurden die Stromverbräuche 2006 (121.591 kWh) und 2011 (123.374 kWh) herangezogen.

In ihrer Berechnung geht die Firma nach Umsetzung der Erneuerungsmaßnahmen von Energieeinsparungen von 47.754 kWh pro Jahr aus, was einem Gegenwert von 9.082 Euro (exkl. MwSt.) entspricht.

#### Finanzierungsmodell

Die Elektrofirma errechnete Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 259.758 Euro (inklusive MwSt.). Mittels Bundes- und Landesförderungen werden rd. 9,61 Prozent (oder rd. 25.000 Euro) finanziert, sodass als Restzahlung für die Gemeinde rd. 234.800 Euro verbleiben.

Diese Restkosten sollen von der Gemeinde in zehn Jahresraten in Höhe von 23.480 Euro finanziert werden. Eine Refinanzierung soll aus den jährlichen Einsparungen in Höhe von rd. 9.000 Euro bei den Stromkosten und Einsparungen durch einen geringen Instandhaltungsaufwand aus der Erneuerung der Straßenbeleuchtung finanziert werden.

Der Energieeinsparungsanteil wird auf die Dauer des Energiecontractings von der durchführenden Firma garantiert.

An Hand der Rechnungsdaten aus den letzten Jahren hat die Gemeinde den durchschnittlichen Jahresinstandhaltungsaufwand für die Straßenbeleuchtung mit rd. 25.000 Euro kalkuliert. Zum Teil lagen der Kalkulation falsche Zahlen zu Grunde, da in den Jahren 2009 Investitionsausgaben in Höhe von rd. 6.900 Euro und im Jahr 2010 Investitionsausgaben in Höhe von rd. 5.100 Euro falsch als Instandhaltungsausgaben gebucht wurden. Der Refinanzierungsbetrag wird sich daher reduzieren, der jährliche Einsparungsbetrag wird jedoch dadurch nicht gefährdet.

#### **Energiecontracting Volksschule Garsten**

Die Gemeinde hat auf Grundlage eines dementsprechenden Gemeinderatsbeschlusses am 22.6.2007 einen Contractingvertrag mit einer Firma für die Durchführung von Energiespar-Contracting-Aktivitäten in der Volksschule Garsten abgeschlossen.

Der Vertrag umfasste den Einbau einer neuen Regelungsanlage, die hydraulische Optimierung der Heizungsanlagen inklusive Teilsanierung der Heizungsverteiler und die Sanierung von Kunststoff- und Holzthermofenstern. Daneben wurden allgemeine Dienstleistungen und Nutzerschulungen vereinbart.

Als Referenzverbrauch wurden der Wärmeverbrauch des Jahres 2006 mit 393.375 kWh und Gaskosten von 0,0446 Euro/kWh (2006) bzw. 0,0417 Euro/kWh (2007) herangezogen.

Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit 60.700 Euro kalkuliert, wobei 7.100 Euro aus Landesfördermitteln diese Kosten auf 53.600 Euro (exkl. MwSt.) reduzierten. Bei einer Vertragsdauer von sieben Jahren und jährlichen Mietkosten von 8.500 Euro (zuzüglich MwSt.) wurde ein Kaufpreis am Ende der Vertragslaufzeit von 7.773 Euro vereinbart. Die Mietkosten sollten aus dem Einsparungsbetrag in Höhe von 8.500 Euro jährlich finanziert werden. An Projektverwaltungskosten wurden sechs Prozent vertraglich vereinbart.

Mit den jährlichen Mietzahlungen in Höhe von rd. 10.200 Euro (inkl. MwSt.) wurde im Jahr 2008 begonnen. Hochgerechnet auf die gesamte Laufzeit von sieben Jahren wird die Gemeinde bis zum Jahr 2015 insgesamt 71.400 Euro an Miete entrichten. Die im Vergleich zu den tatsächlichen Investitionskosten in Höhe von 65.740 Euro höheren Ausgaben sind auf zusätzliche Projektkosten zurückzuführen.

Aus den vorgelegten Einsparungsnachweisen der Contracting Firma ergeben sich folgende Daten:

	2008	2009	2010	2011
Wärme	€ 4.643	€ 4.553	€ 4.885	€ 5.811
Strom	€ 655	€ 655	€ 655	€ 655
Gaspreis	€ 3.629	€ 3.629	€ 3.629	€ 3.629
gesamt	€ 8.927	€ 8.837	€ 9.169	€ 10.095
Garantiert	€ 8.500	€ 8.500	€ 8.500	€ 8.500
Differenz	€ 427	€ 337	€ 669	€ 1.595

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, konnte der garantierte Optimierungserfolg sogar überschritten werden. Damit ist davon auszugehen, dass sich auch die aus den Verwaltungskosten entstehenden Mehrausgaben zum Teil finanzieren werden.

## Haftungen

Der Stand der Haftungen hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 4,5 Mio. Euro auf 5,1 Mio. Euro erhöht:

Haftungen	2009	2010	2011
Wassergenossenschaft Erlenbrunn	€ 29.253	€ 29.253	€ 29.253
RHV Steyr und Umgebung	€ 4.370.293	€ 4.370.293	€ 4.370.293
Wasserverband Region Steyr	€ 144.850	€ 144.850	€ 144.850
Wassergenossenschaft Mühlbach	€ 0	€ 550.000	€ 550.000
Wassergenossenschaft Mühlbach	€ 0	€ 60.000	€ 60.000
	€ 4.544.396	€ 5.154.396	€ 5.154.396

Der Stand an Haftungen stimmt nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein, da sich die Darlehensstände und damit auch die Haftungssummen verringert haben.

*Der Haftungsnachweis ist daher den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.*

## Rücklagen

Aus dem Verkauf des Gemeindealtenheimgebäudes im Jahr 2001 erzielte die Gemeinde im Jahr 2002 einen Erlös in Höhe von rd. 690.000 Euro. Der Gemeinderat beschloss damals, von diesem Verkaufserlös rd. 363.400 Euro für die Amtsgebäudesanierung und rd. 327.000 Euro für die Sanierung der Volksschule Christkindl zu verwenden. Wie wir bei unserer letzten Gebarungseinschau im Jahr 2005 festgestellt haben, wurde der Finanzierungsanteil für die Amtsgebäudesanierung aus Mitteln des ordentlichen Haushalts finanziert, sodass vom Verkaufserlös Ende des Finanzjahres 2004 rd. 403.100 Euro zu Buche standen.

Der Rücklagenstand hat sich seit dem sukzessive erhöht. Nachdem Rücklagenmittel zum Teil als Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel im außerordentlichen Haushalt verwendet wurden, die zum Teil eine Überdeckung der Ausgaben zur Folge hatten, ist eine Aufrechnung dieser überschüssigen Mittel zu den bestehenden Rücklagenmitteln zulässig und ergibt dieses folgende Bild:

Rücklagen	2009	2010	2011	2012
Fonds	17.447	18.461	19.475	20.490
Allgemeine Rücklagen	400.000	348.600	845.660	1.002.700
Gesamt	417.447	367.061	865.136	1.023.190
Ist Überschuss aoH	353.057	531.094	212.051	
Überrechnung	770.504	898.155	1.077.187	

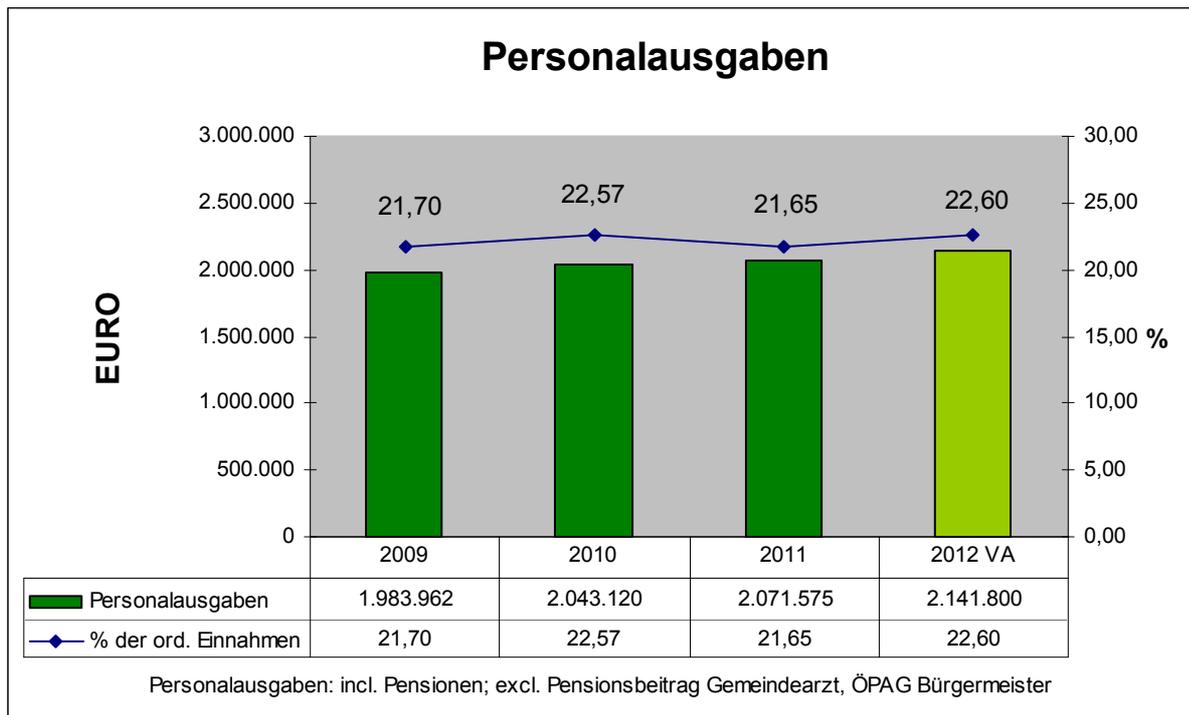
Durch die hohen Rücklagenmittel konnten Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen werden und dadurch zinsaufwändige Fremdfinanzierungen vermieden werden.

Bis Ende März 2011 waren diese Gelder auf einem Girokonto mit einem Zinssatz von 0,50 Prozent veranlagt. Danach veranlagte die Gemeinde bis Ende September 100.000 Euro auf einem Festgeldkonto mit einer Verzinsung von hochgerechnet 1,71 Prozent. In den Monaten Oktober bis Dezember veranlagte sie weitere 150.000 Euro mit einer Verzinsung von 1,625 Prozent.

Trotz der zwischenzeitigen Veranlagung von Geldern auf Festgeldkonten lag das durchschnittliche Guthaben auf dem laufenden Girokonto bei rd. 378.000 Euro.

*Nachdem aus dem mittelfristigen Finanzplan der Finanzbedarf der nächsten Jahre ersichtlich ist, hat die Gemeinde die Veranlagung ihrer überschüssigen Mittel dementsprechend zu gestalten. Die Finanzmittel auf dem laufenden Girokonto sind dem laufenden Finanzierungsbedarf anzupassen und überschüssige Mittel nach Möglichkeit möglichst ertragreich ohne Spekulationsrisiko (z.B. mit längerfristigen Bindungen) zu veranlagern. Hierzu sind auch dementsprechende Vergleiche zu erstellen und Angebote einzuholen.*

## Personal



Der zuletzt vom Gemeinderat im Zuge des Voranschlages am 15. Dezember 2011 beschlossene Dienstpostenplan umfasst ohne "Sonstige Bedienstete" insgesamt 44 Dienstposten. Daneben sind noch fünf geringfügig beschäftigte Personen angestellt.

Die Personen werden in den Dienststellen gemäß Dienstpostenplan im Rechnungsabschluss 2011 (Stand 31.12.2011) in folgender Anzahl eingesetzt:

Einsatzbereich	Anzahl Personen	Personaleinheiten (PE) gem. DPP	tatsächliches Beschäftigungsausmaß in PE	Differenz
Allgemeine Verwaltung:	15	15	13,16	1,84
Schulen (Reinigung/Schulwarte)	16	16	12,90	3,10
Bauhof (nur handwerklicher Dienst)	11	11	10,75	0,25
Reinigung (ohne Schulen)	2	2	1,00	1,00
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>37,81</b>	<b>6,19</b>

Die fünf geringfügig beschäftigten MitarbeiterInnen sind in vorstehender Aufstellung nicht erfasst. Vier von den MitarbeiterInnen werden für die morgendliche Schülersaufsicht in den Volksschulen und ein/e MitarbeiterIn für Kassentätigkeiten im Freibad eingesetzt. Aus der vorstehenden Aufstellung geht hervor, dass die Dienstposten mit weniger Beschäftigungsausmaßen besetzt wurden, als beschlossen wurde.

Der Dienstpostenplan ist den derzeitigen Gegebenheiten (= Ist-Stände der Personaleinheiten) anzupassen und hat zukünftig stets den aktuellen Anforderungen zu entsprechen. Auch sind sämtliche "Sonstigen Bedienstete" (auch jene im Freibad bzw. in den Schulen) mit aufzunehmen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass laut Rechnungsabschluss 2009 die Marktgemeinde Garsten mit Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 auf eine Einwohnerzahl von 7.240 gewachsen ist. Dies hat Auswirkungen auf die mit der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bzw. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung festgelegten maximalen Anzahl von Dienstposten bzw. Bewertung in der Verwaltung:

Gemeinden mit 4.501 - 7.000 Einwohnern				
Anzahl	OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung		OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002	
	Verwendungsgruppe	Dienstklasse	Funktionslaufbahn	Verwendung
1	B	II-VII	GD9	Leiter/in des Gemeindeamtes
2	B	II-VI/N2	GD13	Referent/in m. bes. Funktion

Gemeinden mit 7.001 - 10.000 Einwohnern				
Anzahl	OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung		OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002	
	Verwendungsgruppe	Dienstklasse	Funktionslaufbahn	Verwendung
1			GD8	Leiter/in des Gemeindeamtes
3			GD12	Abteilungsleiter
3	B	II-VII		
1	B	II-VI/N2		

Auf Grund dieser Änderung optierte ein Bediensteter in das neue Gehaltssystem in die Funktionslaufbahn GD 8. Des Weiteren wurde ein Bediensteter nach dessen Ansuchen in die Dienstklasse VII befördert.

Der Personalaufwand verursachte im Prüfungszeitraum jährliche Ausgaben in Höhe von rd. 1.984.000 Euro bis rd. 2.072.000 Euro, womit zwischen rd. 22 Prozent und 23 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu deren Finanzierung gebunden waren (siehe Darstellung "Personalkosten"). Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als akzeptabel einzustufen. Hierbei ist anzumerken, dass die Gemeinde Erhalter folgender Gebäude ist:

- vier Volksschulen,
- einer Hauptschule mit integriertem polytechnischen Lehrgang,
- Mehrzwecksaal,
- Gemeindeamt,
- Bauhof,
- Musikschule.

Die beiden Kindergärten werden hingegen von der Caritas geführt. Positiv ist anzumerken, dass in den letzten Jahren auch einige Personaleinsparungen getroffen wurden. Die Personaleinsparungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Personalveränderungen 2009 - 2011</b>	
Stundenreduzierung Bauhof	-10 h
Nachbesetzung Reinigung VS Christkindl 2010	-12 h
Nachbesetzung Reinigung HS Garsten/Veranstaltungssaal 2010	+4 h
Nachbesetzung Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiter 2011	-15 h
Altersteilzeit Meldeamt ohne Nachbesetzung 2011	-20 h
Stundenerhöhung Meldeamt 2011	+15 h
Interne Nachbesetzung Standesbeamter ohne Ersatz 2011	-40 h
Nachbesetzung Reinigung VS Garsten	-4 h
<b>Summe</b>	<b>-82 h</b>
<b>Personaleinheiten</b>	<b>-2,05 PE</b>

Diese Einsparungen trugen auch dazu bei, dass sich die jährlichen Erhöhungen der Personalkosten von 4,15 Prozent im Jahr 2009 auf 1,37 Prozent im Jahr 2011 stetig verringerten. Anzumerken ist hierbei, dass der hohe Wert für das Jahr 2009 auch aus einer Abfertigung, drei Dienstjubiläen, einer Beförderung sowie einer Option in die GD 8 resultierte.

### **Allgemeine Verwaltung**

In der allgemeinen Verwaltung sind aktuell insgesamt 15 Personen beschäftigt bzw. diese Dienstposten mit rd. 13 PE besetzt. Der Personalaufwand kann im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit infrastrukturellen Einrichtungen (Kanal- und Wasseranlagen, Gemeindekindergarten, Abfallbeseitigung, etc.) als ausreichend bewertet werden.

*Zukünftig sollen im Zuge der bereits in Ausarbeitung befindlichen Bezirkskooperation Synergien mit anderen Gemeinden und somit noch mehr Optimierungspotenzial gefunden werden.*

### **Reinigung**

Für die Reinigung sind insgesamt 15 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von insgesamt 1090 Prozent (= 10,90 PE) angestellt. Diese übernehmen die Reinigung

- der vier Volksschulen,
- der Hauptschule mit integriertem Mehrzwecksaal sowie Polylehrgang,
- einer Musikschule,
- des Gemeindeamtes sowie
- des Bauhofes und
- der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen.

Zusätzlich sind für die Wartung, aber auch für Putztätigkeiten in den sechs Schulen, drei Schulwarte beschäftigt. Da nicht jede Schule einen Schulwart hat, ist hierbei bereits auf die effiziente Verteilung von Personalressourcen bedacht genommen worden. Laut Auskunft der Gemeinde werden im Jahr 2013 zehn Schulwartstunden sowie 24 Reinigungsstunden zusätzlich eingespart werden.

Von der Gemeinde wurde eine Aufstellung über die zu reinigenden Flächen in den Schulen und am Gemeindeamt mit den dazugehörigen Personalressourcen vorgelegt. Durchschnittlich kommen hierbei auf jede Personaleinheit rd. 922 m<sup>2</sup>. In dieser Berechnung sind die bereits im Jahr 2013 geplanten Personaleinsparungen miteinbezogen.

Auf dieser Grundlage wird der Personaleinsatz im Reinigungsbereich als ausreichend angesehen und wird nochmals auf die stetige Ressourcenoptimierung von der Gemeinde hingewiesen.

*Da aus Erfahrungswerten das Optimum an Personaleinsatz zwischen 1.000 und 1.500 m<sup>2</sup>/PE liegt, ist dies auch als zukünftiges Ziel anzustreben.*

*Um ein bedarfsgerechtes Ausmaß der Reinigung zu erheben, wird empfohlen ein Reinigungskonzept zu erstellen. Aufgrund von Erfahrungswerten bei anderen Gemeinden im Bezirk stellte sich diese Vorgehensweise als äußerst zweckdienlich heraus.*

### **Kindergarten**

Die beiden Kindergärten werden von der Caritas geführt und es wird auf die diesbezüglichen Feststellungen unter Punkt "Öffentliche Einrichtungen" verwiesen.

### **Bauhof**

Im Bauhof sind elf Arbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 10,75 PE beschäftigt. Gemäß den vorgelegten Einsatzstundenlisten waren die Arbeiter vor allem in den Bereichen Freibad (2,2 PE/Jahr), Wasserversorgung/Abwasserentsorgung (2,2 PE/Jahr) sowie Straßenerhaltung (3,4 PE/Jahr) tätig.

*Um diese Arbeitsressourcen entsprechend steuern zu können, hat die Gemeinde die Leistungs- und Zeitaufzeichnungen im vorhandenen Bauhofprogramm noch mehr zu forcieren.*

### **Freibad**

Das Freibad wurde im Überprüfungszeitraum mit einer geringfügig Beschäftigten (Kassendienst), vier Bauhofmitarbeitern (Badeaufsicht, Technik, Außenanlagen) und einem Saisonarbeiter (gleiche Aufgaben wie Bauhofmitarbeiter) betreut. Die Reinigungstätigkeiten bei den Sanitäranlagen bzw. bei den Umkleidekabinen verrichtet eine ansässige Reinigungsfirma.

Die tatsächlich erbrachten Stunden werden von den MitarbeiterInnen in Listen geführt bzw. werden die Einsatzstunden der Bauhofmitarbeiter in einem eigenen Programm erfasst.

Der Saisonarbeiter wird zukünftig nicht mehr beschäftigt werden.

*Falls festgestellt wird, dass das Auslangen mit der dzt. Freibadbelegschaft nicht gefunden wird, sind auch andere Bauhofmitarbeiter in die Freibadtätigkeiten mit einzubinden.*

Aus einer Aufstellung über die im Freibad geleisteten Überstunden im Zeitraum von 2008 bis 2011 ist ersichtlich, dass im Jahr 2008 von drei MitarbeiterInnen 689 Stunden an Mehrleistungen erbracht wurden. Im Jahr 2009 wurden deshalb der Saisonarbeiter und ein weiterer Mitarbeiter aufgenommen. Aufgrund dieser Maßnahme sanken die erbrachten Mehrleistungen auf rd. die Hälfte (327 Stunden) bzw. haben sich diese bis 2011 auf ein Niveau von ca. 390 Stunden eingependelt. Die meisten Überstunden wurden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausbezahlt. Der tatsächliche Zuwachs von Zeitausgleichstunden sank ebenso von 196 Stunden im Jahr 2008 auf 20,75 Stunden im Jahr 2011. Zukünftig ist ein geringer Anstieg auf Grund des Wegfalls des Saisonarbeiters zu befürchten.

*Zur Abfederung des erwarteten Überstundenanstieges wird vorgeschlagen, mit Hilfe eines flexiblen Arbeitszeitmodells oder eines Turnusdienstes dem entgegenzuwirken.*

### **Organisations- und Geschäftsverteilungsplan**

Es wurde ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, welcher am 1.10.2011 geändert wurde, vorgelegt. Eingangsweg wird in diesem das Gemeindeamt anhand eines Organigramms nach Gruppen aufgegliedert. Darin sind alle MitarbeiterInnen im Gemeindeamt aufgelistet und mit Dienstpostenbewertung, Beschäftigungsausmaß, Vertretung sowie Zuständigkeitsbereich versehen. Dieser Plan ist in sich stimmig und nachvollziehbar.

### **Arbeitsplatzbeschreibung- und Bewertung**

Von der Gemeinde konnten im Zuge der Gebarungseinschau keine Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen vorgelegt werden.

Nur eine auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung ermöglicht eine dem Gesetz entsprechende Neubewertung des Arbeitsplatzes und bildet somit

auch die Grundlage für allfällige künftige Neubewertungen des Arbeitsplatzes im Fall von Verwendungsänderungen. Da solche Verwendungsänderungen erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Bediensteten haben können, wird auch aus Gründen der Rechtssicherheit die umfassende Durchführung von detaillierten Arbeitsplatzbeschreibungen als unerlässlich erachtet. Ein entsprechendes Formular liegt diesem Erlass bei.

*Spätestens im Zuge der nächsten Neubewertungen/Umstrukturierungen sind Arbeitsplatzbeschreibungen/-bewertungen zu erstellen (siehe Erlass vom 23. Juli 2002, Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö).*

## **Personalverrechnung**

### **Lohnkonten/Personalakte**

Nach Durchsicht der Jahreslohnkonten 2011 sowie von Personalakten wurde Folgendes festgestellt:

Mit 2.8.2011 stellte eine Verwaltungsbedienstete – welche sich in Anschlusskarenz befand – ein Ansuchen über die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses auf Grund ihrer familiären Situation per 31.8.2011 und über die Gewährung einer Abfertigung. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 4.8.2011 wurde dem Antrag entsprochen und das Dienstverhältnis per 31.8.2011 unter der Zuerkennung der "gesetzlichen Abfertigung"<sup>1</sup> gelöst. Der Bediensteten wurde das Sechsfache des für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes (rd. 12.500 Euro) zuerkannt und überwiesen. Diese Bedienstete arbeitete bereits parallel zur Anschlusskarenz seit 1.12.2009 beim Sozialhilfverband. Die Zeiten der Anschlusskarenz, welche sich mit den Zeiten der Anstellung beim Sozialhilfverband überschneiden haben, wurden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Gemäß § 56 Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz (Oö. LVBG) hat kein gesetzlicher Anspruch auf Abfertigung bestanden, da im Zeitpunkt des Ausscheidens ein weiteres Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft bestand. Die Auszahlung wird zukünftigen Ansprüchen angerechnet.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Reiserechnungen ergab, dass die Gemeinde für Dienstreisen mit dem Privat-PKW nicht nur die gesetzlich vorgegebenen 0,42 Euro ausbezahlt, sondern auch einen Aufschlag von 20 Prozent für das mitgeführte Gepäck (= Werkzeug). Auf diesen Umstand wurde bereits in der letzten Gebarungseinschau im Jahr 2005 ausdrücklich hingewiesen und bereits damals angemerkt, dass die Vergütung des 20-prozentigen Aufschlages einzustellen ist.

*Die Auszahlung des 20-prozentigen Gepäckaufschlages bei Fahrten mit dem Privat-PKW ist einzustellen.*

Weiters wird festgehalten, dass von Bauhofmitarbeitern im Monat bis zu ca. 1.000 km (September 2009) mit dem Privat-PKW zurückgelegt werden.

Von der Gemeinde wurden Reisegebühren-Jahresabrechnungen der Kostenstellen Wasserversorgung sowie Bauhof vorgelegt. Diese belegen, dass im Jahr 2009 rd. 8.200 Euro, im Jahr 2010 rd. 7.600 Euro, im Jahr 2011 rd. 7.200 Euro und im Jahr 2012 rd. rd. 9.000 Euro für Dienstreisen aufgewendet wurden. Dies ergibt im Zeitraum 2009 bis 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 32.000 Euro. Hierzu wird angemerkt, dass diese Reisekosten fast ausschließlich im Bereich der Wasserversorgung anfallen.

*Wie bereits in der letzten Gebarungseinschau angeregt, ist zu prüfen, ob die Anschaffung eines Dienstkraftwagens für die Kostenstelle Wasserversorgung wirtschaftlicher wäre als die Ausbezahlung von Reisegebühren.*

In der Gemeinde beziehen drei MitarbeiterInnen eine Verwendungszulage und ein/e MitarbeiterIn, ein Überstundenpauschale. Von den drei MitarbeiterInnen konnten keine, von dem/der

---

<sup>1</sup> Wortlaut Beschluss Gemeindevorstand.

ÜberstundenpauschalbezieherIn nur lückenhafte Aufzeichnungen (es fehlten einige Monate) über die Erbringung von Überstunden vorgelegt werden.

*Von den Beziehern von Überstundenpauschalen bzw. Verwendungszulagen sind lückenlose Aufzeichnungen über die erbrachten Mehrleistungen zu führen. Da Ende 2012 ein elektronisches Zeiterfassungssystem in der Gemeinde installiert wurde, wird empfohlen, analog dem Modell beim Land OÖ die zu erbringenden Mehrleistungen direkt über die elektronische Zeiterfassung zu dokumentieren und abzurechnen (Abzug vom Gleitzeitkonto).*

Bei der Überprüfung der Urlaubs- und Zeitausgleichsstände zum Jahresende 2012 und der Personalakte wurde festgestellt, dass ein Mitarbeiter mit 1.1.2011 einen Urlaubsstand von 832 Stunden aufwies. Unter Anwendung der gesetzlichen Verfallsbestimmungen hätte ein maximaler Urlaubsrest in Höhe von 720 Stunden in Anspruch genommen werden können. Nachdem der gesetzliche Maximalrahmen auch im Jahr 2012 überschritten wurde, hat sich der Urlaubsüberhang, der bis Ende des Jahres 2012 verfallen hätte sollen, auf 148 Stunden erhöht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch, dass der gleiche Bedienstete am Jahresende 2012 zusätzlich noch über ein Zeitguthaben aus Überstunden in Höhe von 104 Stunden verfügte.

*Der Urlaubsstand des betreffenden Bediensteten ist gem. § 122 Oö. GDG 2002 zu korrigieren. Die Gemeinde hat die Verfallsbestimmungen von Erholungsurlaub anzuwenden. Weiters ist der Einsatzbereich des Bediensteten soweit zu optimieren, dass er Urlaub sowie Überstunden abbauen kann bzw. zukünftig keine mehr anfallen.*

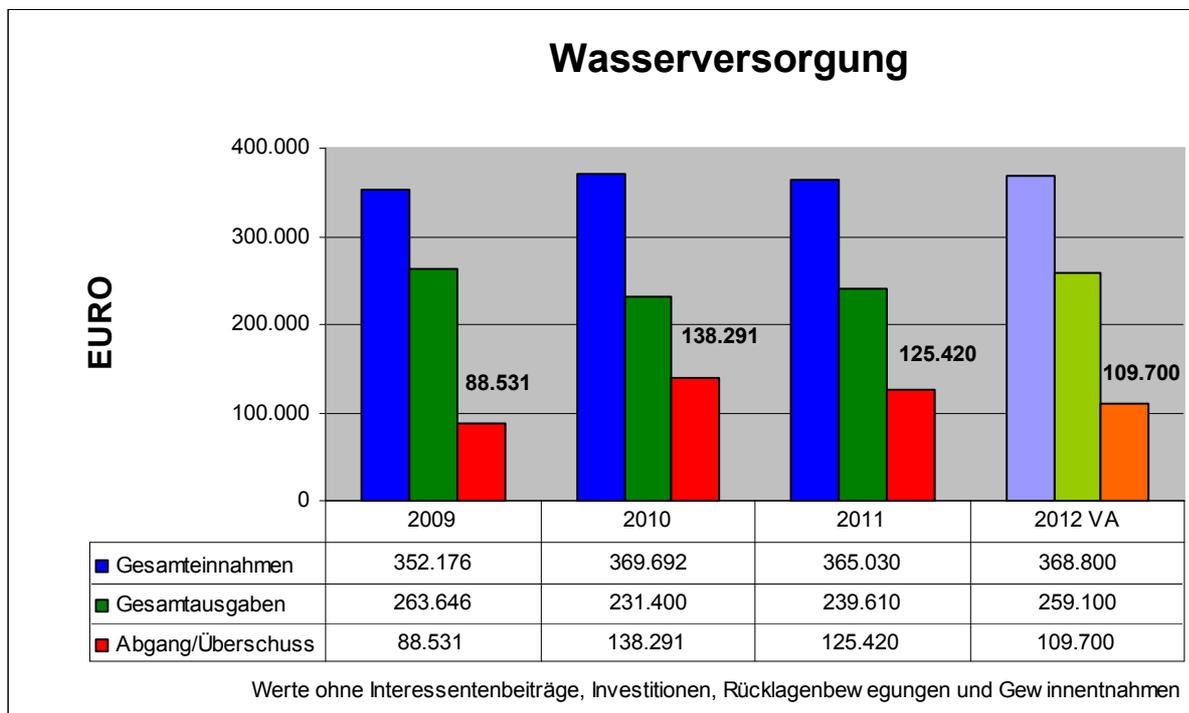
Bei der Durchsicht der Zeitausgleichguthaben fiel auf, dass Bedienstete im handwerklichen Dienst mit Stand 31.12.2012 bis zu 206,5 Stunden an Zeitguthaben verbuchen konnten. Ebenso hatten Bedienstete ein negatives Zeitguthaben von bis zu -33,5 Stunden aufzuweisen. Die positiven sowie negativen Spitzen der Zeitguthaben entstammen aus dem Freibadbetrieb sowie aus dem Schulbereich. Es wird daher von einem ungleichmäßig verteilten Arbeitspensum ausgegangen.

*Da die positiven sowie negativen Überstundenspitzen konkret in zwei Bereichen auftreten, wird vorgeschlagen, entsprechende Umschichtungen in der Arbeitsorganisation vorzunehmen.*

*Zur generellen Eindämmung von Überstunden wird vorgeschlagen, ein entsprechend dem Arbeitspensum angepasstes flexibles Arbeitszeitmodell einzuführen. Diesbezüglich wird auf den aufsichtsbehördlichen Erlass vom 19.11.2001, Gem-200167/15-2001, verwiesen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



### Allgemeines

Der Großteil des Wassers wird aus einem Brunnen gefördert, der sich im Gemeindegebiet von Garsten befindet, jedoch Eigentum des Wasserverbandes Region Steyr ist.

Dem Wasserverband gehören die Gemeinden Steyr, St. Ulrich und Garsten an.

Der jährliche Betriebsaufwand wird je nach bezogener Wassermenge an die Mitgliedsgemeinden verrechnet.

Bei einer Wassermenge von rd. 300.000 m<sup>3</sup> und einem Betriebskostenanteil von 48.000 Euro jährlich errechnet sich daraus für die Gemeinde Garsten ein m<sup>3</sup>-Preis von 0,15 Euro.

Die nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Haushalte beziehen ihr Wasser entweder über Wassergenossenschaften oder über einen eigenen Brunnen.

Eine Siedlung auf Garstner Gemeindegebiet mit rd. 20 Objekten wird über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Aschach versorgt.

Eine Notwasserversorgung ist vorhanden.

Der größte Wasserbezieher ist mit rd. 37.000 m<sup>3</sup>/jährlich die Justizanstalt Garsten.

Im überprüften Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der angeschlossenen Personen von 4.578 auf 4.620, womit der Versorgungsgrad der Gesamtbevölkerung bei rd. 60 Prozent lag.

Der durchschnittliche jährliche Wasserverbrauch beträgt rd. 230.600 m<sup>3</sup>, womit sich, umgelegt auf die angeschlossenen Personen, ein Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 50 m<sup>3</sup> errechnet.

Laut Auskunft der Gemeinde besteht das gemeindeeigene Wasserleitungsnetz bereits seit rd. 40 Jahren, weshalb jährlich Instandhaltungsmaßnahmen größeren Ausmaßes vorgenommen werden müssen.

Angesichts des Alters der Wasserversorgungsanlage werden Generalsanierungen von Teilen der Anlage in absehbarer Zeit nicht ausbleiben.

*Aufgrund der ohnehin sehr hohen Betriebsüberschüsse ist bereits jetzt Vorsorge für eine Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Betriebsüberschüsse bzw. Teile davon sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, um bei Bedarf bereits über dementsprechende Mittel verfügen zu können. Ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt darf jedoch dadurch nicht gefährdet werden.*

## **Gebarung**

Die Gebarung schloss immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 88.500 Euro und 138.300 Euro betragen.

Einnahmenseitig bewirkten die laufenden Gebührenanpassungen sowie Erhöhungen der Annuitätenzuschüsse zu den Schuldendiensten eine Steigerung. Die höheren Annuitätenzuschüsse sowie ein während des überprüften Zeitraumes äußerst niedriges Zinsniveau hatten zur Folge, dass sich der Deckungsgrad der Annuitätenzuschüsse vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 von rd. 50 Prozent auf 90 Prozent erhöhte, wodurch der Gemeinde fast kein Nettoaufwand für die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen entstand.

## **Gebühren**

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2007 erlassen und seit dem nur in Form einer Erhöhung der Gebührensätze abgeändert.

### **Bereitstellungsgebühr**

Die Gebührenordnung sieht eine generelle Bereitstellungsgebühr für 40 m<sup>3</sup>/Jahr als Mindestverrechnungssatz je Grundstück vor. Bei Überschreitung der Bereitstellungsgebühr gelangen die verbrauchsabhängigen Gebühren zur Anwendung.

### **Verbrauchsabhängige Gebühr**

Die Gemeinde passte ihre Benützungsgebühren immer an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Benützungsgebühren an. Mit diesen Benützungsgebühren konnte sie immer eine Ausgabendeckung erzielen, eine Kostendeckung war in den Jahren 2010 und 2011 durch höhere Abschreibungskosten nicht mehr gegeben:

	2009	2010	2011	2012
Benützungsg Gebühr Gemeinde	1,25	1,28	1,31	1,35
Mindestgebühr Land	1,25	1,28	1,31	1,35
Ausgabendeckende Gebühr	1,08	1,11	1,18	1,12
Kostendeckende Gebühr	1,21	1,32	1,38	1,32

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren stiegen damit im Zeitraum 2009 bis 2011 um 4,80 Prozent. Demgegenüber steht eine Steigerung der Jahreseinnahmen von nur 3,35 Prozent. Der Grund dafür liegt in einem geringen 1,39prozentigen Rückgang beim Wasserverbrauch.

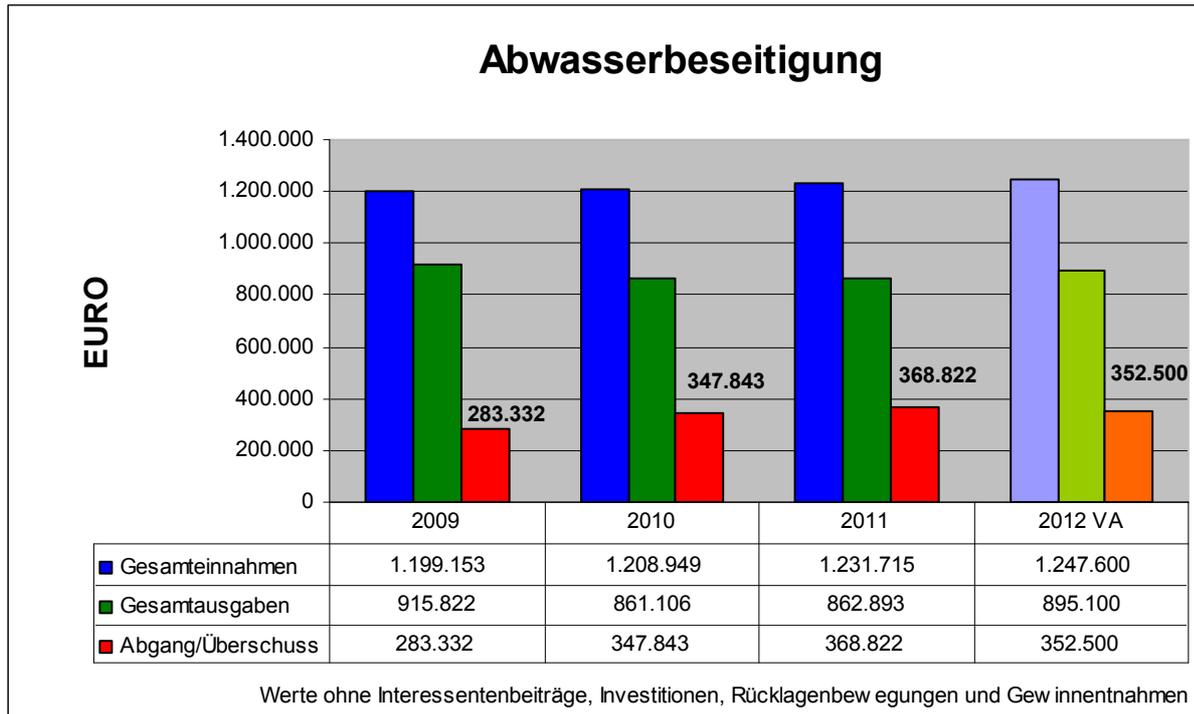
## **Ausgaben**

Die höchsten Ausgaben stellten jährlich die Zahlungen an den Wasserverband dar.

Diese unterteilen sich in Beiträge zum laufenden Betrieb in Höhe von zwischen rd. 42.000 Euro und 70.000 Euro jährlich und Schuldendienste für Verbandsdarlehen in Höhe von rd. 14.700 Euro und 16.900 Euro jährlich.

Der höchste Aufwand entfällt auf den Personaleinsatz, der rd. 108.000 Euro bis 110.000 Euro beträgt, was dem Einsatz von ca. drei vollbeschäftigten Bediensteten entspricht.

## Abwasserbeseitigung



### Allgemeines

Die über öffentliche Kanäle entsorgten Abwässer werden zur Gänze über die Kläranlage des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung entsorgt.

Das Kanalnetz umfasst ein rd. 47 Kilometer langes Ortskanalnetz, rd. sieben Kilometer entfallen auf Kanäle des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung. Das eigenen Kanalnetz wird größtenteils von der Gemeinde betreut, jenes des Reinhaltverbandes vom Verbandspersonal.

Der Anschlussgrad war im überprüften Zeitraum durch Abwanderungen rückläufig. So hat sich die Zahl der angeschlossenen Einwohner von 5.381 Einwohner im Jahr 2009 auf 5.299 Einwohner im Jahr 2011 reduziert. Mit dem Ausbau der Abwasserentsorgungsanlagen ist jedoch wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Damit lag der Anschlussgrad bei rd. 80 Prozent. Umgelegt auf die angeschlossenen Einwohner entfallen bei einer durchschnittlich entsorgten Abwassermenge von rd. 344.500 m<sup>3</sup> rd. 65 m<sup>3</sup> pro Person entsorgte Abwassermenge jährlich. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieser hohe Durchschnittswert vor allem auf die Einleitung von Abwässern eines Molkereibetriebes zurückzuführen ist, der alleine rd. 76.900 m<sup>3</sup> Abwasser einleitet.

Das gemeindeeigene Kanalnetz besteht bereits seit rd. 40 Jahren, weshalb jährlich Instandhaltungsmaßnahmen größeren Ausmaßes vorgenommen werden müssen. Angesichts des Alters der Kanalanlage werden Generalsanierungen von Teilen der Anlage in absehbarer Zeit nicht ausbleiben.

*Auf Grund der ohnehin sehr hohen Betriebsüberschüsse ist bereits jetzt Vorsorge für eine Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Betriebsüberschüsse bzw. Teile davon sind an eine zweckgebundene Rücklage zuzuführen, um bei Bedarf bereits über dementsprechende Mittel verfügen zu können. Ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt darf jedoch dadurch nicht gefährdet werden.*

## Gebärung

Die Gebärung der Abwasserbeseitigung schloss immer mit Überschüssen, die sich im überprüften Zeitraum von rd. 283.300 Euro auf 368.800 Euro erhöht haben. Einnahmenseitig liegt der Grund dafür vor allem in den jährlichen Gebührenanpassungen, ausgabenseitig hat eine Verringerung der laufenden Transferzahlungen an den Reinhaltverband zu einer Entlastung geführt.

## Gebühren

Die Grundgebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 beschlossen.

Objekthinhaber, die dem Anschlusszwang unterliegen, haben beim Bau einer Abwasserbeseitigungsanlage eine 80-prozentige Vorauszahlung auf die voraussichtlichen Anschlussgebühren zu zahlen.

### Bereitstellungsgebühr:

Korrespondierend zur Wassergebührenordnung haben alle an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossenen Interessenten eine Bereitstellungsgebühr je Grundstück in Höhe von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr zu entrichten. Darüber hinausgehende Verbräuche werden mit den jeweils gültigen m<sup>3</sup>-Sätzen verrechnet.

### Verbrauchsabhängige Gebühren

Die Benützungsgebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, konnte mit den eingehobenen Gebühren sowohl eine Ausgaben- als auch Kostendeckung erzielt werden.

	2009	2010	2011	2012
Benützungsgebühr Gemeinde	3,10	3,16	3,22	3,33
Mindestgebühr Land	3,10	3,16	3,22	3,33
Ausgabendeckende Gebühr	2,82	2,29	2,60	2,64
Kostendeckende Gebühr	1,93	1,98	1,96	1,96

Der Grund für diese Überdeckung besteht vor allem darin, dass die Abwasserentsorgungsanlage durch ihr Alter keine Abschreibungen mehr nach sich zieht.

Die m<sup>3</sup>-Gebühr hat sich im Zeitraum 2009 bis 2011 um 3,81 Prozent erhöht. Die dem gegenüber geringere Erhöhung der Jahreseinnahmen aus den gesamten Benützungsgebühren um nur 3,36 Prozent ist auf einen Rückgang beim Wasserverbrauch zurückzuführen.

Änderungen gegenüber der ursprünglich Gebührenordnung sind, abgesehen von der Erhöhung der Ermäßigungsbestimmung, nur in Form der jährlichen Anpassung der Gebührensätze an die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebühren erfolgt.

Für Gewerbebetriebe mit hohem Abwasseranfall über 55.000 m<sup>3</sup> wurde in der Gebührenordnung eine Regelung in Form einer Ermäßigung von 0,70 Euro/m<sup>3</sup> gewährt. Diese Ermäßigung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.6.2011 auf 0,85 Euro/m<sup>3</sup> erhöht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.12.2010 wurde neben der bereits gewährten Förderung zusätzlich ein Sondernachlass von 15.000 Euro gewährt.

*Nachdem Gewerbebetriebe mit hohen Abwasseranteilen als Indirekteinleiter mit einem sehr hohen Anteil an den laufenden Betriebskosten beteiligt sind, welche die Gemeinde an den Reinhaltverband zu leisten haben, hat sich die Gemeinde auf die in ihrer Gebührenordnung festgelegte Regelung zu beschränken. Förderungen außerhalb der Gebührenordnungen sind freiwillige Förderungen ohne Sachzwang, die der 15 Euro Regelung unterliegen.*

## **Rollender Kanal**

An den rollenden Kanal sind elf Objekte angeschlossen. Eine Anschlussgebühr in Höhe der jährlich verordneten Mindestanschlussgebühren wird eingehoben. Die Entsorgung und der Abtransport der Abwässer werden über eine Fremdfirma durchgeführt. Die angeschlossenen Liegenschaften haben eine m<sup>3</sup>-Gebühr laut jeweils geltender Gebührenordnung zu entrichten.

### **Gebarung**

Wie aus der Gebarung ersichtlich ist, verursachte die Entsorgung von Abwässern über den rollenden Kanal einen durchschnittlichen Abgang in Höhe von rd. 7.700 Euro.

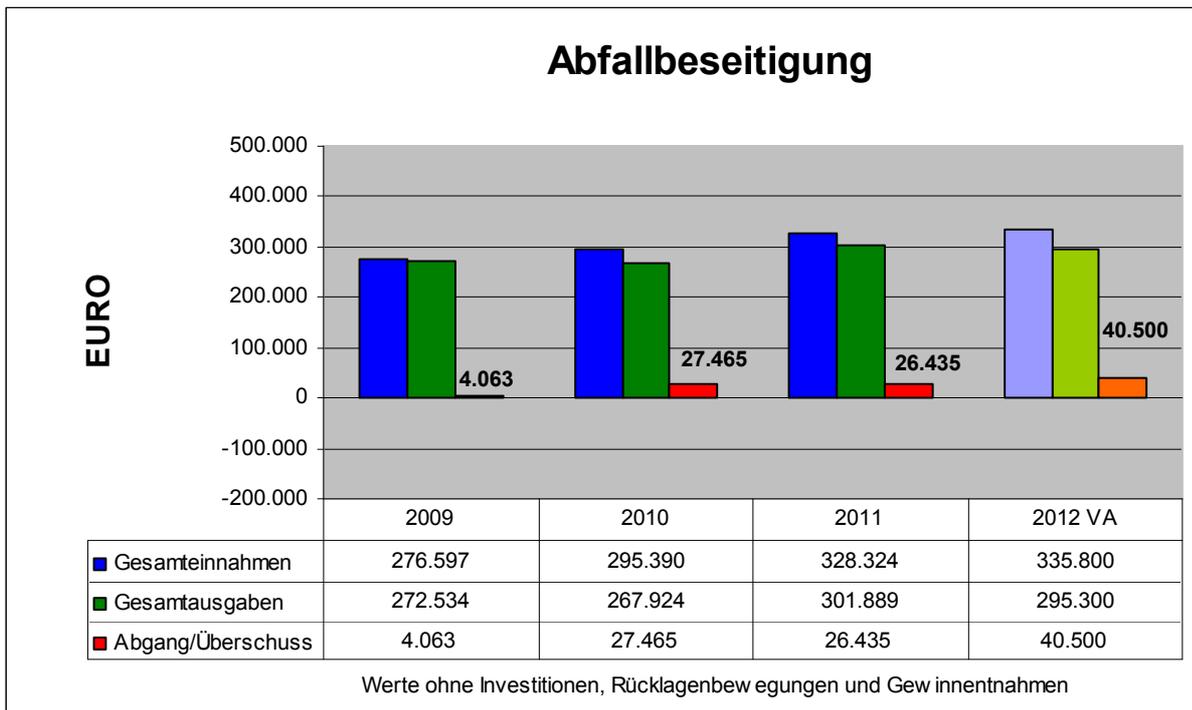
Die Ausgaben für den Transport betragen rd. 7.800 Euro, jene für die Entsorgung durch den Reinhalteverband rd. 4.400 Euro.

Einnahmeseitig standen diesen Ausgaben Einnahmen aus Benützungsgebühren in Höhe von rd. 4.300 Euro gegenüber, woraus ersichtlich ist, dass die Gemeinde zur Gänze für den Abtransport aufkommt.

Umgerechnet auf die Benützungsgebühren betrug die entsorgte Abwassermenge durchschnittlich 1.360 m<sup>3</sup>, sodass jeder abtransportierte m<sup>3</sup> mit 5,76 Euro bezuschusst wurde.

Nachdem die entsorgte Abwassermenge nach dem in der Gebührenordnung festgelegten m<sup>3</sup>-Satz abgerechnet wird, bezuschusst die Gemeinde den Transport und fällt diese Bezuschussung als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang unter die 15-Euro Regelung.

## Abfallbeseitigung



### Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 die Abfallordnung abgeändert. Der Grund dafür lag in einer Studie des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses über eine Erweiterung der Bioabfallentsorgung und eine Streckung des Abfuhrtermins von zwei auf drei Wochen. Die Entsorgung des Biomülls wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls neu geregelt und die Abfuhr, die bis dahin von einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt wurde, an einen Abfallentsorger übertragen.

Nach der Abfallordnung hat jeder Haushalt je nach Bewohneranzahl Abfallsäcke mit Volumen zwischen fünf und 15 Liter zu beziehen.

Für das Alten- und Pflegeheim Garsten, Gaststätten und gewerbliche Betriebe wurde der Mindestbedarf an die Anzahl der Bewohner, der Sitzplätze und Gästebetten sowie der Arbeitnehmer dementsprechend angepasst.

Die Abfuhrintervalle der Restmüllabfuhr betragen drei Wochen, jene der Biotonnenabfälle zwei Wochen.

In der Gemeinde existieren insgesamt 21 Altstoffsammelinseln. Daneben wird die Möglichkeit einer Entsorgung im Altstoffsammelzentrum angeboten, das pro Woche zweimal ganztägig und einmal halbtägig geöffnet ist.

Die letzte Abfallanalyse durch den Bezirksabfallverband erfolgte im Jahr 2006.

Bei einem Vergleich der Statistiken des Bezirksabfallverbandes zeigt sich, dass die Menge des Restmülls im Zeitraum 2010 bis 2011 von rd. 582 Tonnen auf rd. 507 Tonnen gesenkt werden konnte, während im selben Zeitraum der Anteil der biogenen Stoffe von rd. 49 Tonnen auf 151 Tonnen gestiegen ist.

## **Gebahrung**

Die Gebahrung hat sich im überprüften Zeitraum deutlich verbessert. Schloß das Finanzjahr 2009 noch mit einem Überschuss von rd. 4.100 Euro, so ist dieser Überschuss auf rd. 26.400 Euro im Jahr 2011 angewachsen und es wird ein weiterer Anstieg auf 40.500 Euro im Jahr 2012 erwartet.

## **Gebühren**

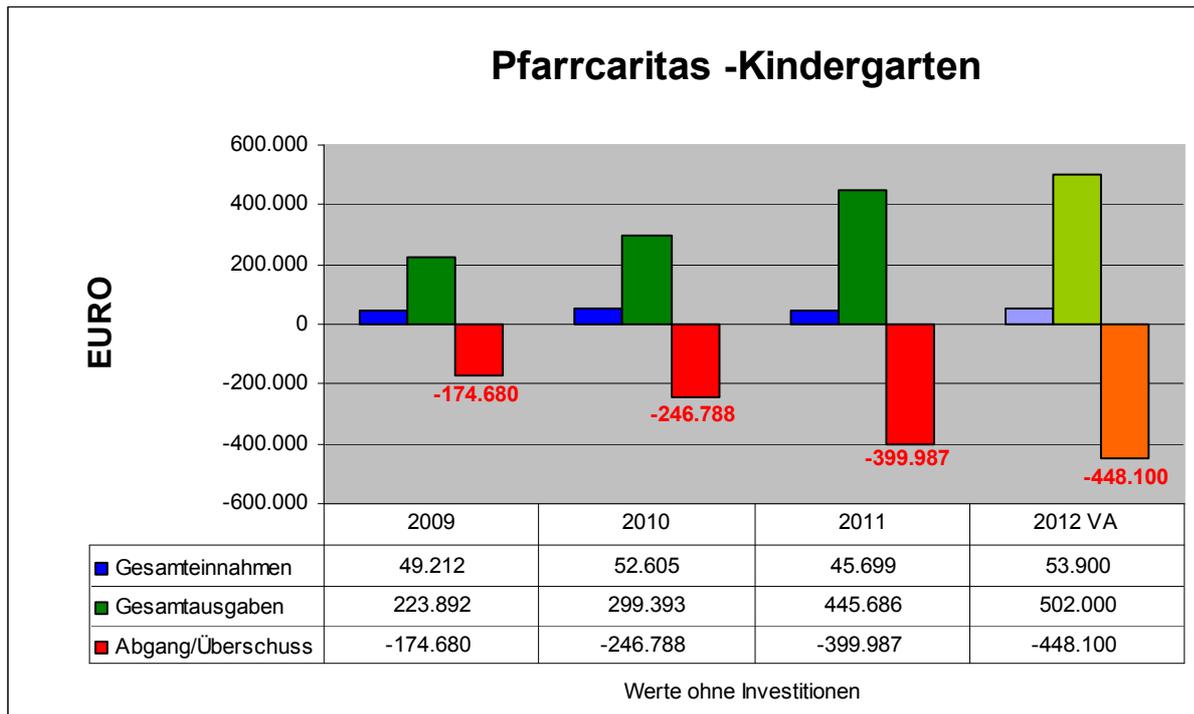
Die Abfallgebührenordnung aus dem Jahr 1999, die im Jahr 2001 einmal geändert wurde, wurde im Gemeinderat am 17.3.2011 neu erlassen.

Die Abfallentsorgung wird in der Marktgemeinde vor allem über Grundgebühren finanziert. Die Grundgebühren unterscheiden sich in Gebühren für den Pflichtbereich und jene außerhalb des Pflichtbereiches.

Die Grundgebühr für den Pflichtbereich wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 von 63,64 Euro auf 69,09 Euro angehoben, was einer Steigerung um 8,57 Prozent entspricht. Die Gebühr außerhalb des Pflichtbereichs wurde im selben Zeitraum von 36,36 Euro auf 41,82 Euro angehoben, womit eine Steigerung von 15 Prozent eintrat. Eine neuerliche deutliche Erhöhung ist für das Jahr 2012 vorgesehen worden, wo Steigerungen gegenüber dem Finanzjahr 2011 von 18 Prozent bzw. 30 Prozent einen Einnahmezuwachs bewirken werden.

Die Erhöhung der Gebühren spiegelt sich auch in den Jahreseinnahmen aus den Benützungsgebühren wider, die sich um rd. 24 Prozent (oder rd. 49.700 Euro) erhöht haben.

## Kindergarten



Den Kindern stehen in der Marktgemeinde zwei Kindergärten zur Verfügung, die von der Caritas betrieben werden.

### Kindergarten Garsten

Im Kindergarten Garsten werden 143 Kinder in sieben Gruppen betreut.

#### Personal

Der Personalstand der Pädagoginnen im Kindergarten setzt sich aus

- einer leitenden Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent,
- sieben gruppenführenden Kindergartenpädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von jeweils 100 Prozent
- drei Kindergartenpädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von 55 Prozent bis 72,50 Prozent
- einer Fachkraft für eine alterserweiterte Gruppe mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 Prozent und
- einer Assistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 42,5 Prozent

somit insgesamt 13 Personen, zusammen.

Neben den Pädagoginnen sind zehn Kindergartenhelferinnen tätig. Die Helferinnen üben neben dem Kinderdienst auch Tätigkeiten als Busbegleiterinnen und Reinigungskräfte aus, wobei rd. 55 Prozent auf den Kinderdienst, rd. 26 Prozent auf die Reinigung und rd. 19 Prozent auf die Busbegleitung entfallen.

#### Dienstpläne

Wir haben anhand der Dienstpläne einen Montagsdienst analysiert.

Aus der Analyse geht hervor, dass drei Kindergartenhelferinnen bis 8:15 Uhr im Busbegleitungsdienst tätig sind. Daraus ist abzuleiten, dass erst ab diesem Zeitpunkt alle mit dem

Bus transportierten Kinder im Kindergarten anwesend sind. Das lässt sich auch aus dem Einsatz der Helferinnen im Kinderdienst schließen, der ab 8:15 Uhr beginnt.

Wie aus den Dienstplänen hervorgeht, sind bereits ab 7:30 Uhr alle gruppenführenden Pädagoginnen anwesend.

*Es ist zu überprüfen, inwieweit mit vorübergehenden Gruppenzusammenlegungen in der Früh mit weniger Personaleinsatz bei den Pädagoginnen das Auslangen gefunden werden kann.*

*Gleiches trifft auf den Personaleinsatz ab 11:30 Uhr zu, wo bis auf eine Helferin laut Dienstplan alle anderen Helferinnen wieder im Busbegleitungs- bzw. Reinigungsdienst tätig sind, jedoch bis 12:15 Uhr noch zwischen zehn und zwölf Pädagoginnen anwesend sind.*

*Am Nachmittag sind zwischen drei und vier Pädagoginnen anwesend, der Helferrindienst endet um 14:00 Uhr. Auch der Personaleinsatz im Nachmittagsdienst ist der Besucherzahl der Kinder anzupassen und Gruppen zusammenzulegen, sofern das gesetzlich festgelegte Höchstausmaß für Kindergartengruppen nicht überschritten wird.*

*Dies trifft auch auf Zeiten zu, in denen erfahrungsgemäß der Besuch der Kinder zurück geht, wie z.B. in den Sommermonaten.*

*Zum Beschäftigungsausmaß der Helferinnen ist noch anzumerken, dass sich die Urlaubszeitregelung von jenen der Kindergartenpädagoginnen unterscheidet und kindergartenfreie Tage, an denen sie ebenfalls nicht anwesend sind, sich mit einer Reduktion des Beschäftigungsausmaßes niederschlagen muss.*

*Die Besoldung der Helferinnen ist daraufhin zu überprüfen, ob die Entlohnung auf die Wertigkeit der einzelnen Tätigkeiten (Kinderdienst, Reinigungsdienst) abgestimmt ist.*

## **Gebahrung**

Laut Abrechnung des Finanzjahres 2011 wurden insgesamt rd. 666.900 Euro verausgabt. Zum Teil standen den Ausgaben Einnahmen gegenüber. Der unbedeckte Anteil und somit der von der Gemeinde zu finanzierende Teil belief sich auf 251.650 Euro.

	Ausgabe	Einnahme	
Essensgeld	7.763	13.608	Elternbeiträge
Bastelmaterial	7.478	19.709	Elternbeiträge
Personal	601.796		Landeszuschüsse
Betriebskosten	24.922		
Miete	14.400	26.906	(Pfarre, Elternbeiträge, sonstige Zusch.)
Div.	10.508		
Gesamt	666.867	60.223	
Abgang	-606.644		
Zuschuss Gemeinde	251.650		
Gastbeiträge	6.764		
Saldo	0		

Auffällig sind die sehr hohen Heizkosten, die im Jahr 2011 rd. 15.500 Euro betragen.  
*Eine ständige Überprüfung der laufenden Betriebskosten hat zu erfolgen.*

## **Pfarrcaritas Kindergarten Christkindl**

Dieser Kindergarten wurde im Zeitpunkt der Gebahrungseinschau von insgesamt 56 Kindern besucht, die sich auf eine Gruppe mit 20 Kindern (ein Integrationskind) und zwei Gruppen mit je 18 Kindern (alterserweiterte und externe Gruppe) aufteilen.

Der Kindergarten ist täglich von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet (freitags bis 13:00 Uhr).

Im Kindergartenjahr 2010/2011 musste für eine Kindergartengruppe, die bis dahin in einem Klassenraum der Volksschule Christkindl untergebracht war, eine Containergruppe, bestehend aus fünf Containern, angeschafft werden. Diese gebrauchten Container wurden von einer niederösterreichischen Gemeinde um rd. 15.700 Euro angeschafft, mit den dazu notwendigen

Transport-, Installations- und Einrichtungsausgaben beliefen sich die Gesamtausgaben auf rd. 45.400 Euro.

In diesen rd. 60 m<sup>2</sup> großen Räumlichkeiten konnten 20 Kinder beherbergt werden.

### Personal

Der Stand des pädagogischen Personals im Kindergarten setzt sich aus

- drei gruppenleitenden Kindergartenpädagoginnen mit Beschäftigungsausmaßen von zweimal 100 Prozent und einmal 83,75 Prozent,
- einer Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 55 Prozent und
- einer Fachkraft für die alterserweiterte Gruppe mit einem Beschäftigungsausmaß von 97,50 Prozent,

zusammen.

Daneben sind drei Kindergartenhelferinnen im Dienst, die rd. 84 Prozent im Kinderdienst und die restlichen 16 Prozent im Reinigungsdienst tätig sind.

### Dienstpläne

Auch im Kindergarten Christkindl sind alle drei gruppenführenden Kindergartenpädagoginnen bereits ab Öffnungsbeginn von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr anwesend.

*Da davon auszugehen ist, dass alle Kinder durch die Kindergartentransportzeiten erst später anwesend sein werden, schlagen wir auch in diesem Kindergarten vor, zu überprüfen, inwieweit mit einer vorübergehenden Gruppenzusammenlegung in der Früh bzw. zu Mittag die Gruppenanzahl und damit der Personalaufwand reduziert werden könnte.*

*Dies trifft auch auf Zeiten zu, in denen erfahrungsgemäß der Besuch der Kinder zurück geht, wie z.B. in den Sommermonaten.*

Der Personaleinsatz am Nachmittag kann grundsätzlich als sparsam und dem Bedarf angepasst bezeichnet werden.

### Gebahrung

Laut Jahresabrechnung 2011 verursachte der laufende Betrieb in diesem Jahr rd. 266.800 Euro.

	Ausgabe	Einnahme	
Verpflegung	6.682	6.921	Elternbeiträge
Bastelmaterial	8.227	5.700	
Personal	245.445	147.827	LZ
Rücklage Abfertigung	4.000		
Betriebskosten	1.320		
Div.	1.136	9.880	(Pfarre, Spenden, div.)
Gesamt	266.810	170.328	
Abgang	-96.483		
Zuschuss Gemeinde	80.000		
Gastbeiträge	17.500		
Saldo	1.017		

Ein Bastelbeitrag wird in Höhe von 100 Euro/Kind/Jahr eingehoben.

Der Rücklagenstand beträgt aktuell 4.000 Euro.

Der Essensbeitrag beträgt 3,40 Euro pro Essen.

## Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird mit fünf Fahrzeugen von zwei Transportfirmen durchgeführt. Bis Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 stellten diese Firmen auch das Begleitpersonal mit je einer Person. Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 musste zusätzlich die Begleitperson einer Transportfirma über eine Firma geleast werden. Die Busbegleitung zum Kindergarten Garsten wird von drei Kindergartenhelferinnen durchgeführt, jene zum Kindergarten Christkindl über zwei extern angestellte Begleitpersonen. Die Personalkosten dafür werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Wie nachstehende Auflistung zeigt, verursachte diese Art des Transportes jährlich hohe Ausgaben, die sich sukzessive steigerten:

		Transport	Personal	gesamt
2006	Personentransport (Kindertransport)	44.836	16.069	60.905
2007	Personentransport (Kindertransport)	53.185	19.089	72.275
2008	Personentransport (Kindertransport)	63.026	22.939	85.965
2009	Personentransport (Kindertransport)	52.203	27.829	80.032
2010	Personentransport (Kindertransport)	60.138	32.488	92.626
2011	Personentransport (Kindertransport)	63.189	38.786	101.975

## Gebahrung

Die Gemeinde hebt einen Transportkostenbeitrag in Höhe von zehn Euro ein. Daraus resultierten im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von 7.352 Euro.

Zusätzlich gewährte das Land Oberösterreich zum Kindergartentransport eine Förderung in Höhe von rd. 37.900 Euro.

Demgegenüber fielen Ausgaben in einer Höhe von 63.189 Euro für den Einsatz von Transportfahrzeugen und 38.785 Euro für die Entlohnung von Begleitpersonen an.

Der Gemeinde standen daher zusammengefasst Einnahmen in Höhe von rd. 45.300 Euro Ausgaben in einer Höhe von rd. 102.000 Euro gegenüber, sodass auf sie ein noch zu finanzierender Anteil in Höhe von rd. 56.700 Euro entfiel.

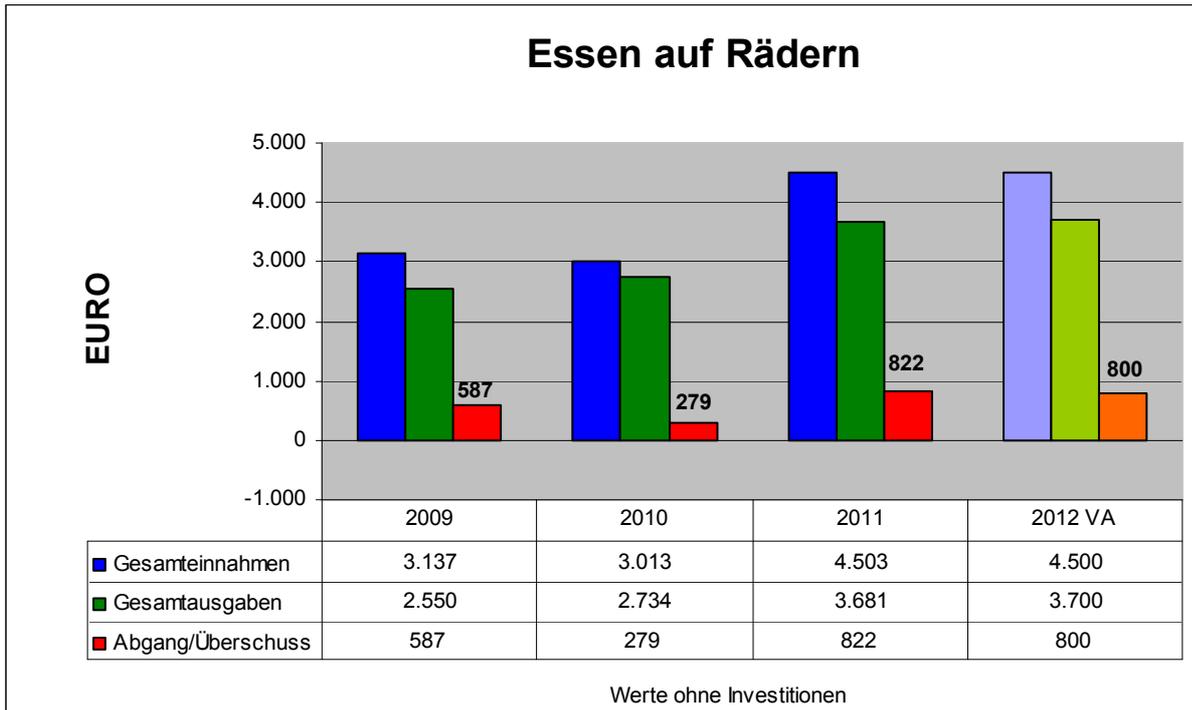
*Die Gemeinde muss versuchen, auch den Kindergartentransport zum Kindergarten Christkindl mit eigenem Personal oder mit Personal des Kindergartens durchzuführen. Aus dem eigenen Personalstand könnten auch Personen des Reinigungs- oder Hilfsdienstes herangezogen werden. Sollte mit den vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden werden, so könnte mit Erhöhungen von Beschäftigungsausmaßen von gemeindeeigenem Personal eine Zielerreichung möglich sein. Außerdem ist zu überprüfen, inwieweit nicht auch im Kindergarten Christkindl Personalressourcen frei gemacht werden können, um sich am Begleitdienst zu beteiligen.*

## Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wurde bis zum Jahr 2012 durch die Stiftung arbeitsloser Lehrer (SALE) durchgeführt. Nachdem dieses Betreuungsangebot der Gemeinde danach nicht mehr zur Verfügung stehen wird, werden sich die Ausgaben dafür deutlich erhöhen. Die Einholung von Angeboten hat ergeben, dass mit einem Aufwand von rd. 27.000 Euro zu rechnen sein wird.

*Die Gemeinde hat sich bei der Vergabe der Betreuung an Dritte das Einsichtsrecht in die Jahresabrechnungen vertraglich zu sichern und die Abrechnungen regelmäßig, gerade im Hinblick auf Öffnungszeiten und Personaleinsatz, auf deren Plausibilität und Bedarf zu prüfen.*

## Essen auf Rädern



Das Essen wurde im überprüften Zeitraum von einer Firma zugekauft, die Anlieferung erfolgte über ehrenamtliche Mitarbeiter.

Im überprüften Zeitraum wurden durchschnittlich ca. 90 Portionen pro Monat bezogen.

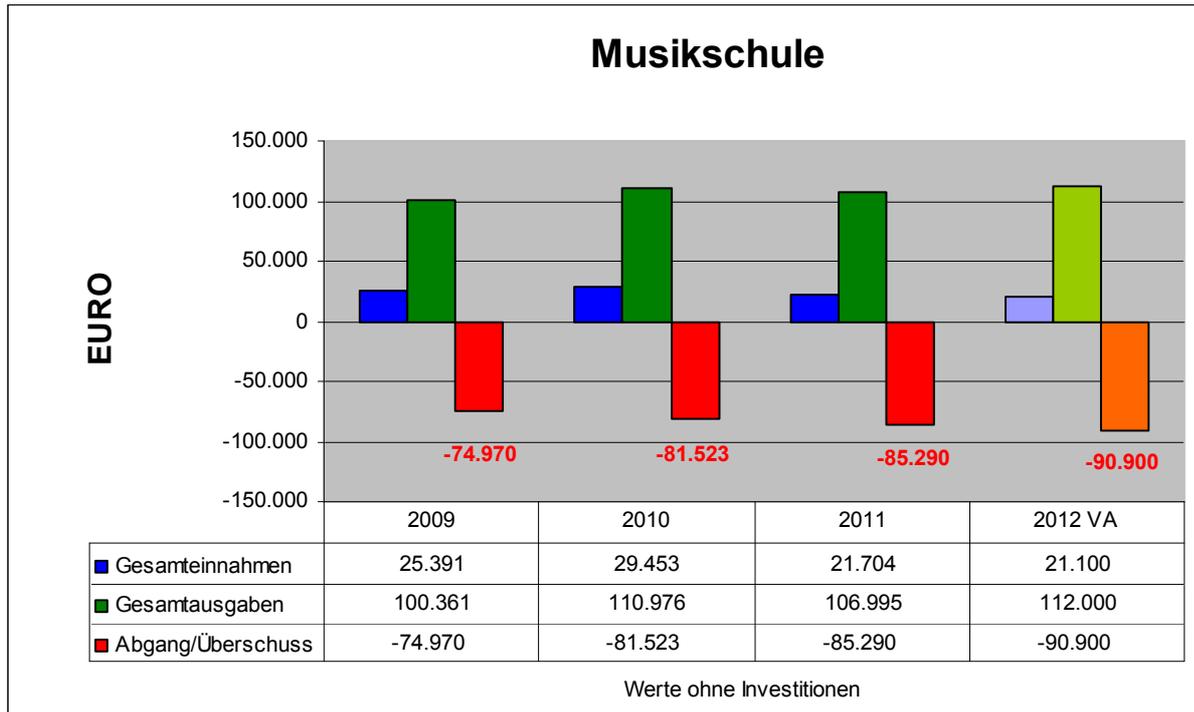
Die Portion kostete beim Einkauf zwischen 3,12 Euro und 3,23 Euro, verkauft wurde sie um 4,14 Euro. Der Differenzbetrag wurde dazu verwendet, den Kostenaufwand für den Treibstoff sowie die Versicherung des Lieferfahrzeuges zu decken.

Ab dem Jahr 2013 wird das System umgestellt, die Zubereitung samt Belieferung erfolgt über das Rote Kreuz.

### Gebahrung

Im überprüften Zeitraum konnte der laufende Betrieb immer mit Überschüssen zwischen rd. 280 Euro und 800 Euro abschließen. Außerhalb des laufenden Betriebes musste die Gemeinde im Jahr 2010 den Ankauf von Geschirr Ausgaben in Höhe von 4.466 Euro mitfinanzieren.

## Musikschule



Die Musikschule wird von 800 Musikschülern besucht.

### Gebarung

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 75.000 Euro und 85.300 Euro. Daraus errechnet sich ein Abgang pro Schüler in Höhe von rd. 100 Euro.

Ausgabenseitig war der Personalaufwand mit einem Anteil von rd. 70 Prozent am höchsten an den Gesamtausgaben beteiligt. Bis zum Jahr 2011 waren zwei vollbeschäftigte Bedienstete in der Musikschule tätig. Wir haben bereits in unserer letzten Gebarungseinschau diesen sehr hohen Personalaufwand hinterfragt und vorgeschlagen, eine Reduktion herbeizuführen.

Nach Pensionierung dieser beiden Bediensteten hat die Gemeinde reagiert und die zwei Personaleinheiten auf 1,25 Personaleinheiten reduziert.

Auffällig ist der Anstieg der Heizkosten in den letzten drei Jahren um rd. 60 Prozent (oder rd. 4.500 Euro). Die Musikschule wird mittels Gas beheizt.

Bei einem Vergleich der Schlussrechnungen für das Jahr 2008 und jenen des Jahres 2011 ist ersichtlich, dass sich der Verbrauch in der Musikschule und in der darin befindlichen Wohnung deutlich gegenüber anderen, mit Gas beheizten Gebäuden der Gemeinde, erhöht hat:

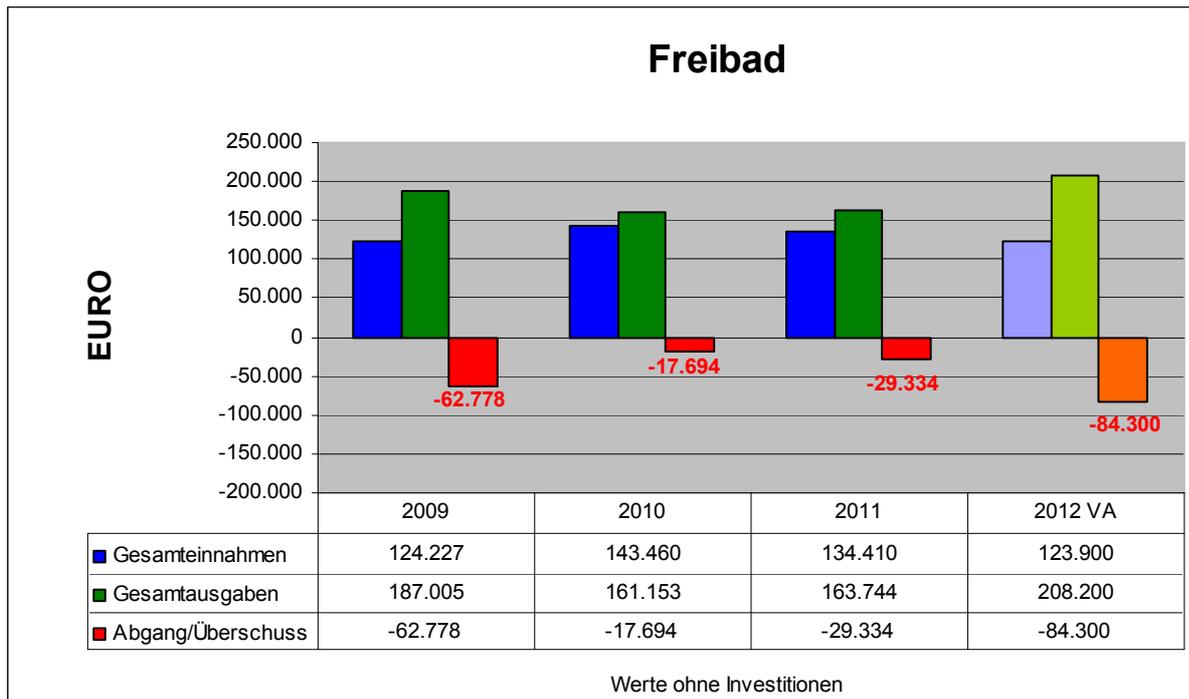
Gasverbrauch	2008	2010	Erhöhung in Prozent
Musikschule kWh	124.374	166.772	34
Wohnung kWh	17.755	29.253	65
	142.129	196.025	38
Vergleich			
HS kWh	640.951	657.641	3
VS Christkindl kWh	152.007	169.110	11
Gemeindeamt kWh	81.636	100.622	23

*Auch wenn der Verbrauch witterungsabhängig ist, so ist mit dementsprechenden Maßnahmen auf eine bedarfsgerechte Heizung der Räumlichkeiten (Zeitschaltuhren, etc.) zu achten.*

### **Dienstwohnung**

Im Musikschulgebäude befindet sich auch eine Wohnung, die bis jetzt von zwei Gemeindebediensteten, welche die Wartungs- und Reinigungsarbeiten im Gebäude durchführten, als Dienstwohnung genutzt wurde. Durch die Pensionierung dieser beiden Bediensteten wird diese Wohnung zukünftig als normales Mietobjekt genutzt werden und die entsprechend dem Mietrechtsgesetz vorgesehenen Richtpreise verlangt. Daraus wird die Gemeinde höhere Einnahmen aus der Vermietung lukrieren und den Abgang geringfügig senken können.

## Freibad



Die Gemeinde verfügt mit einem rd. 30.000 m<sup>2</sup> großen Areal und mehreren Schwimmbecken über das größte Freibad des Bezirkes.

Laut einer Aufstellung der Gemeinde ist die Anzahl der Besucher, die im Jahr 2003 mit ca. 103.600 Personen ihren Höhepunkt fand, seitdem rückläufig und hat sich bei ca. 50.000 bis 60.000 Personen eingependelt.

Das Freibad war in den letzten sechs Jahren an 60 bis 73 Tagen pro Jahr geöffnet.

Die Badesaison beginnt bei entsprechender Wetterlage am 1. Mai jeden Jahres und endet in der ersten Septemberwoche. Das Freibad ist täglich von 9 Uhr bis 19:30 Uhr geöffnet.

*Nachdem sich erfahrungsgemäß die Anzahl der ganztägigen Besucher auf Grund der Witterung, aber auch auf Grund der Schulzeit bis Ende Juni noch in Grenzen hält, hat die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen in Betracht zu ziehen, bis dahin die Tagesöffnungszeiten zu kürzen. Die damit eventuell zum Teil verbundenen Einnahmeeinbußen aus dem Saisonkartenverkauf werden unserer Ansicht nach durch einen geringeren Personaleinsatz und der daraus resultierenden Kostenersparnis kompensiert. Um den Servicegedanken der Gemeinde für Sportaktivitäten Rechnung zu tragen, bestünde die Möglichkeit, Schwimmvereinen auf eigenes Risiko eine Nutzung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu ermöglichen.*

### Eintrittsgebühren

Im überprüften Zeitraum wurden die Tarife zweimal geändert. In der ersten Änderung wurden Erhöhungen von zwischen rd. 16 Prozent und 50 Prozent vorgenommen. Weitere Änderungen erfolgten im Jahr 2012, in dem eine Anpassung der Preise bei den Familiensaisonkarten und eine Neugestaltung des Blockkartenverkaufs vorgenommen wurden.

### Gebahrung

Die Höhe des Abganges des Jahres 2009 unterscheidet sich von den beiden Folgejahren dadurch, dass einerseits ausgabenseitig höhere Personalausgaben und Instandhaltungsausgaben anfielen, andererseits die Einnahmen aus Eintrittsgeldern sowie Miet- und Pachteinahmen unter jenen der Jahre 2010 und 2011 lagen.

Mit einem jährlichen Nettopersonalaufwand von rd. 114.900 Euro bis 125.000 Euro verursachte dieser die höchsten Ausgaben, gefolgt von den Instandhaltungsmaßnahmen mit Beträgen zwischen rd. 13.400 Euro und 23.900 Euro.  
Einnahmenseitig deckten die Eintrittsgelder mit rd. 88.200 Euro bis rd. 101.000 Euro jährlich rd. 47 Prozent bis 63 Prozent der Ausgaben.

### **Verpachtung Freibadbuffet**

Mit Pachtvereinbarung vom 18.3.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, der Pächterin des Freizeitgeländes auch das Freibadbuffet zu verpachten.

Als Pachtzins wurden 11,5 Prozent der Nettoeinnahmen aus dem Freibadbetrieb vereinbart. Daraus erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum rd. 11.600 Euro jährlich.  
Die Betriebskosten aus dem Buffetbetrieb gehen zu Lasten der Pächterin.  
An der Versicherung für alle Gebäudeteile im Freibad beteiligt sich die Pächterin mit 75 Euro pro Jahr pauschal.

### **Verpachtung Freizeitgelände**

In seiner Sitzung am 17.12.2009 hat der Gemeinderat den Pachtvertrag des im Freibadgelände befindlichen Freizeitgeländes beschlossen.

Der Pachtgegenstand umfasst ein Ausmaß von insgesamt 2.110 m<sup>2</sup> und wird um 294 Euro (netto) jährlich verpachtet wird. Im Pachtgegenstand ist auch eine Minigolfanlage enthalten. Die Errichtung einer Trampolinanlage und von Kindergeräten wurde gestattet und ist bereits durchgeführt worden.

Die Betriebskosten für die Anlage werden von der Pächterin getragen, der Pachtzins ist indexgesichert.

Die Pachtvereinbarung umfasst auch den Betrieb eines Buffets, dessen Öffnungszeiten jedenfalls an den Spielbetrieb der Minigolfanlage gebunden ist. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Wintermonaten ist jedoch auch ohne Spielbetrieb möglich.

Die Gemeinde erhielt zusammengerechnet zwischen rd. 8.700 Euro und 13.500 Euro an Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum jährlich zu vier bis sechs Sitzungen zusammengetreten.

In seiner Sitzung am 17.12.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, gemäß § 44 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 Angelegenheiten zu übertragen und Verordnungen dazu erlassen, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

Dem Finanzausschuss wurde das Beschlussrecht für die Gewährung von Subventionen über 0,05 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber über einem Betrag von 2.000 Euro übertragen.

Dem Wirtschaftsausschuss wurde unter denselben Bedingungen die Gewährung von Wirtschaftsförderungen übertragen, im Jahr 2010 jedoch mit Gemeinderatsbeschluss an den Gemeindevorstand delegiert. Eine Maximalbegrenzung wurde nicht festgelegt.

*Da es gerade im Bereich von Gewerbeförderungen zu doch beträchtlichen Förderbeträgen kommen kann, ist eine Begrenzung nach oben hin festzulegen. Diese Begrenzung ist in die Übertragungsverordnung aufzunehmen und die geänderte Verordnung der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

*Die Übertragungsverordnung an den Wirtschaftsausschuss wurde nicht aufgehoben und ist daher noch in Kraft. Eine Aufhebung hat daher im Wege einer Verordnung zu erfolgen. Diese Verordnung ist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

Der Gemeindevorstand ist im überprüften Zeitraum zu zwischen sechs und acht Sitzungen jährlich zusammengetreten.

Der Prüfungsausschuss ist jährlich zu vier Sitzungen zusammengetreten. Neben den jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen hat er die Bereiche Bauhof, Freibad, Steuer- und Abgabenrückstände, Märkte und diverse außerordentliche Bauvorhaben überprüft.

Gemäß § 91 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Gebarung durch den Prüfungsausschuss nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf eines Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich zu überprüfen ist. Daraus ist abzuleiten, dass der Prüfungsausschuss pro Kalenderjahr jedenfalls fünf Sitzungen abzuhalten hat.<sup>2</sup>

*In Hinkunft ist daher diesem Erfordernis Rechnung zu tragen.*

---

<sup>2</sup> Siehe dazu auch Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-010098/888-2010-Gb/Wö vom 15.10.2010

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet sind fünf Feuerwehren stationiert. Das Feuerwehrwesen verursachte der Gemeinde im überprüften Zeitraum einen jährlichen finanziellen Aufwand von rd. 91.000 Euro bis 94.800 Euro bzw. im Jahr 2011 einen Pro-Kopf-Aufwand pro Einwohner in Höhe von 14 Euro. Obwohl die Gemeinde damit über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro liegt, haben unsere Berechnungen ergeben, dass die Überschreitung alleine auf die Anzahl der Feuerwehren zurückzuführen ist und der laufende Betriebsaufwand je Feuerwehr mit Vergleichsgemeinden annähernd identisch ist.

Ab dem Jahr 2013 stellt die Gemeinde die Gebarungsabwicklung dahingehend um, dass den Feuerwehren ein Globalbudget zur Verfügung gestellt wird.

FF Garsten:	21.000 Euro
FF Sand:	14.000 Euro
FF Saaß:	9.500 Euro
FF Schwaming:	10.000 Euro
FF Oberdambach	5.000 Euro

Seitens der Marktgemeinde werden zusätzlich die Kosten für Strom, Gas, Telekommunikation, Versicherungen, öffentliche Abgaben und der KHD Beitrag entrichtet. Investitionen und Instandhaltungen sind laut Auskunft in kleinerem Umfang im Globalbudget enthalten, höhere Ausgaben werden nach Bedarf bezuschusst.

*Es ist eine schriftliche Vereinbarung mit jeder Feuerwehr darüber zu treffen, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, konkret festgeschrieben wird. Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu treffen, um den Pro-Kopf- Aufwand auf den Bezirksdurchschnitt zu senken.*

### Investitionen

Dank der stabilen Finanzlage konnte die Marktgemeinde im überprüften Zeitraum Investitionen über den ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt zwischen rd. 84.250 Euro und 133.900 Euro finanzieren. Die höchsten Investitionskosten entfielen dabei

- im Jahr 2009 auf die Anschaffung eines Zusatzgerätes (Tellerstreuer) für ein Baufahrzeug um rd. 14.200 Euro und auf eine Ausstattung für den Brunnen Tinsting (Steuerkabelverlängerung) um rd. 20.500 Euro;
- im Jahr 2011 auf den Ankauf von Betonfertigteilmwänden um rd. 19.600 Euro und ein Beckenreinigungsgerät für das Freibad um rd. 21.500 Euro.

Die übrigen Investitionsausgaben betrafen vor allem Anschaffungen von EDV-Soft- und Hardware, diverses Mobilar und sonstige technische Ausstattungen in den Gebäuden der Gemeinde.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 93.200 Euro und 119.900 Euro. Nachdem der Rahmen für diese Ausgaben gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien mit 15 Euro pro Einwohner gedeckelt ist, stünden der Gemeinde jährlich maximal nur 108.600 Euro zur Verfügung. Durch die Überschreitung wurden bis zu 16 Euro pro Einwohner verausgabt.

*In Hinkunft ist die Einhaltung dieses Rahmens zu beachten.*

### Energiesparende Maßnahmen

Über Beschluss des Gemeinderates werden energiesparende Maßnahmen, wie die Anbringung eines Vollwärmeschutzes mit 350 Euro und Biokleinkläranlagen mit 250 Euro gefördert. Auch der

Tausch von Heizkesseln wurde im überprüften Zeitraum finanziell gefördert. Im überprüften Zeitraum wurden zwischen acht und 23 Förderansuchen jährlich positiv erledigt und verausgabte die Gemeinde dafür zwischen rd. 2.800 Euro und 7.000 Euro.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Rechnungsbelege ergab, dass die Ausgaben mit Rechnungen nachgewiesen wurden.

Nachdem energiesparende Maßnahmen auch seitens der Landes Oberösterreich gefördert werden, stellt diese Form der Förderung eine Doppelförderung dar.

*Gemäß den Ausführungen des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, sollen Doppel- und Mehrfachförderungen grundsätzlich unterbleiben.*

### **Jugendtaxi**

Im überprüften Zeitraum bezuschusste die Gemeinde Jugendtaxifahrten mit zwischen rd. 2.250 Euro und 6.670 Euro jährlich. Je Kilometer wurden vom Taxiunternehmer 1,20 Euro verrechnet, die Fahrgäste beteiligen sich mit einem Euro pro Person an den Fahrtkosten, sodass der Gemeinde ein Anteil von 20 Cent je Kilometer verblieb.

### **Studententicket**

Seit dem Jahr 2010 werden Studenten gegen Vorlage der notwendigen Unterlagen Zuschüsse in Höhe von 50 Euro zu den Kosten für das Fahrticket gewährt. Der finanzielle Aufwand der Gemeinde betrug seit der Einführung dieser Förderung zwischen 4.200 Euro und 7.450 Euro jährlich.

### **Besamungsbeihilfe**

Die Besamungsbeihilfen, die nach den Bestimmungen der Oö. Tierzuchtgesetzes 2009 ausbezahlt wurden, betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.400 Euro und 12.200 Euro. Seit dem Jahr 2012 ist diese Förderung eingestellt.

### **Gewerbeförderungen**

Die Gemeinde hat jährlich Gewerbeförderungen in Höhe von zwischen rd. 2.000 Euro und 10.700 Euro verausgabt. Die Förderungen unterscheiden sich in Förderungen gemäß den vom Gemeinderat in Anlehnung an die Erlässe der Aufsichtsbehörde beschlossenen Richtlinien und in individuelle Einzelförderungen.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien in Form einer teilweisen Refundierung der Kommunalsteuer wurde im Jahr 2010 ein Unternehmen und wurden im Jahr 2011 vier Unternehmen gefördert, die Fördersummen lagen zwischen rd. 3.255 Euro und 10.660 Euro jährlich.

Außerhalb dieser Richtlinien wurden Förderungen in Höhe von zwischen 75 Euro und 2.000 Euro jährlich ausgeschüttet.

*In Hinkunft sind Gewerbeförderungen ausschließlich im Rahmen der vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Förderrichtlinien zu gewähren.*

Ein landesweit einheitliches Fördersystem bei Gewerbebetrieben soll gewährleisten, dass Betriebe in allen Gemeinden auf die selbe Art und Weise gefördert werden und unterschiedliche Fördermodalitäten nicht zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden führen.

### **Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel**

Der Gemeinderat hat in den Voranschlägen nie die gesetzlich festgesetzte Maximalgrenze beschlossen. Da der Bürgermeister auch diesen Rahmen durchwegs unterschritten hat, ist ihm ein sparsamer Umgang zu bescheinigen:

Repräsentation	2009	2010	2011
VA	7.500	7.000	7.000
RA	5.542	3.372	8.297
Maximum	13.331	13.458	14.362
Verfügung			
VA	13.000	10.000	10.000
RA	7.457	8.694	7.252
Maximum	26.661	26.916	28.725

*Unter Bezugnahme auf die Kreditüberschreitung bei den Repräsentationsausgaben im Jahr 2011 weisen wir darauf hin, dass gemäß § 2 Abs. 5 Ziff. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen. Ergänzend ist dazu jedoch anzumerken, dass diese Überschreitung auf Begräbniskosten des früheren langjährigen Bürgermeister und Oö. Gemeindebundpräsidenten zurückzuführen sind.*

Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2009 nicht benötigte Verfügungsmittel in die voranschlagsunwirksame Gebarung zur Rücklage "Betriebsausflug" transferiert wurden. Diese Vorgangsweise deckt sich nicht mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, wonach gemäß § 18 Abs. 2 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 Mittel, über die am Ende des Jahres nicht verfügt wurde, als eingespart gelten. Außerdem umfasst die voranschlagswirksame Gebarung nur Gebarungsfälle, die nicht endgültig für Rechnung einer Voranschlagsstelle zu verrechnen sind. Eine taxative Aufzählung enthält der § 59 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002.

Außerdem wurden die Rücklagenzuführungen unter einer falschen Haushaltspost<sup>3</sup> gebucht und es sind diese Rücklagenmittel nicht im Rücklagennachweis der Rechnungsabschlüsse und Voranschläge ausgewiesen, sondern scheinen lediglich im haushaltsunwirksamen Verwahrgeldkonto auf. Der Rücklagenstand aus Mitteln zur Förderung der Betriebsgemeinschaft betrug am Ende des Finanzjahres 2011 insgesamt 4.128 Euro.

*In Hinkunft sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und Verrechnungen dementsprechend durchzuführen.*

### **Förderung der Betriebsgemeinschaft**

Auf Grund der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Richtlinien stehen jedem Dienstnehmer der Gemeinde 28 Euro pro Jahr zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu. Daraus ergibt sich für die Marktgemeinde bei einem Dienstnehmerstand von 49 Bediensteten ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.372 Euro.

Die tatsächlichen Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 2.600 Euro und 9.900 Euro. Durch Rotabsetzungen und Verwahrgeldentnahmen wurden in den Rechnungsergebnissen die tatsächlichen Ausgaben nicht ersichtlich gemacht.

Gemäß § 53 Abs. 7 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 hat die Verrechnung grundsätzlich ungekürzt (brutto) zu erfolgen. Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt.

*In Hinkunft sind die haushaltsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.*

Der Differenzbetrag zwischen dem aufsichtsbehördlich vorgesehenen Pro-Kopf-Zuschuss und den tatsächlichen Kosten wurde aus Betriebsmittelrücklagen, Selbstbehalten und Verfügungsmitteln des Bürgermeisters finanziert.

<sup>3</sup> Haushaltspost "729000" anstatt "298000"

	2009	2010	2011
Kosten Betriebsausflug	2.596	9.922	3.371
finanziert durch			
28 Euro Zuschuss	1.100	1.100	1.100
Verfüungsmittel Bürgermeister	1.496	3.507	2.071
Rücklagenentnahme	0	3.000	0
Allgemeine Haushaltsmittel	0	2.000	0
Selbstbehalte	0	315	0
zusätzliche Ausgaben			
Rücklagenzuführungen	2.000	0	2.000
finanziert durch			
Verfüungsmittel Bürgermeister	2.000	0	0
Ausgaben Gemeinschaftspflege	0	0	2.000

## Strom

Die jährlichen Stromkosten betragen zwischen rd. 79.300 Euro und 82.100 Euro. Den größten Anteil daran hatte dabei mit durchschnittlich rd. 22.600 Euro die Straßenbeleuchtung gefolgt vom Freibad mit durchschnittlich rd. 12.000 Euro im Jahr. Mit dem Austausch von Standardleuchtstoffröhren auf LED Leuchtmittel hat die Gemeinde bereits Maßnahmen zur Eindämmung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung gesetzt.

In seiner Sitzung am 10.5.2010 hat der Gemeindevorstand einen Beschluss über die zukünftige Strombelieferung gefasst. Der Entscheidung lagen vier Angebote über die E-Control zu Grunde. Jene Anbieter, die sich Atomstroms bedienen, wurden von der Gemeinde unter Bezugnahme auf ihren Status als Klimaschutzgemeinde ausgeschieden. Von den beiden verbleibenden entschied sich die Gemeinde für den Billigstbieter und schloss mit diesem einen Energieliefervertrag auf die Dauer von zwei Jahren ab.

## Fernwärme

In seiner Sitzung am 21.6.2012 beschloss der Gemeinderat die Anbindung des Hauptschulgebäudes, des Gemeindeamtsgebäudes, der Volksschule Garsten, der Landesmusikschule Garsten und des Feuerwehrgebäudes Garsten an die Fernwärme.

Die Gemeinde hatte dazu Anschlusskosten in Höhe von insgesamt rd. 60.500 Euro zu entrichten. Der jährliche Grundpreis beträgt laut Vertrag 19,72 Euro, der Verbrauchspreis je gelieferter Wärmemenge 60,22 Euro/MWh. Sowohl Grund- als auch Verbrauchspreis sind indexgebunden. Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurden noch keine Gemeindeobjekte über die Fernwärme versorgt und lagen zu diesem Zeitpunkt daher auch noch keine Abrechnungen vor.

Der Wärmepreis entspricht den im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.7.2009, IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit, vorgegebenen Preisgrenzen, worin ua. ein Wärmepreis von maximal 90 Euro brutto als akzeptable Obergrenze angegeben wurde. Durch Indexerhöhungen hat sich die Obergrenze nunmehr auf 98,28 Euro<sup>4</sup> bzw. 100,86 Euro<sup>5</sup> (im Erdgasversorgungsgebiet) und auf 98,63 Euro bzw. 101,51 (im Ölversorgungsgebiet) erhöht.

*Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Preisgrenzen eingehalten werden.*

## Veranstaltungen

### Adventmarkt

Ein Komitee veranstaltet jährlich einen Adventmarkt, über das auch die ganze finanzielle Gebarung abgewickelt wird. Aufgrund unserer letzten Gebarungseinschau werden der Gemeinde nunmehr die Abrechnungen vorgelegt. Aus diesen Abrechnungen geht ein Gebarungsumfang von rd. 41.000 Euro bis 43.000 Euro je Veranstaltung hervor. Die Ausgaben für diesen Adventmarkt

<sup>4</sup> Berechnungsbasis 7/2011 bis 6/2012

<sup>5</sup> Berechnungsbasis 7/2012 bis 6/2013

finanzieren sich aus den Eintritts- und Standgebühren. Der Gemeindebeitrag beschränkt sich in Form einer Bereitstellung von Gemeindepersonal und der Weihnachtsbeleuchtung.

*Obwohl die Auslagerung der Organisation an das Komitee aus verwaltungsökonomischer Sicht durchaus positiv zu beurteilen ist, weisen wir darauf hin, dass das Komitee keine Rechtspersönlichkeit besitzt und damit Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Organisation und allfällige Haftungsfragen nicht geregelt sind. Es ist daher diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung zu treffen bzw. mit der Gründung eines eigenen Vereines ein rechtssicherer Zustand herzustellen.*

### **Marktfest**

Seit dem Jahr 2009 führt die Gemeinde alle zwei Jahre ein Marktfest durch. Im ersten Jahr fielen dafür hohe Ausgaben in Höhe von rd. 27.800 Euro an. Im Jahr 2011 konnten die Ausgaben dafür erheblich auf rd. 7.800 Euro gesenkt werden.

Die Marktgemeinde hat dafür keine Einnahmen zu verzeichnen.

*Die Marktgemeinde hat zu versuchen, zumindest für einen Teil dieser Ausgaben Einnahmequellen, wie z.B. Sponsoring, zu erschließen.*

### **Kulturveranstaltungen**

In der Gemeinde existieren zwei Vereine, die Kulturveranstaltungen durchführen.

Mit einem Verein hat die Gemeinde im Jahr 2011 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, mit der ua. vereinbart wurde, dass der Verein der direkte Vertragspartner von Agenturen, Künstlern und Vortragenden ist und ihm die diesbezüglichen Verhandlungen und Vertragsabschlüsse obliegen. Dem Verein wird eine Förderung von 500 Euro pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt, wobei diese jährliche Förderung mit maximal 2.000 Euro gedeckelt ist.

Die Gemeinde unterstützt diese Veranstaltungen zudem mit der Zurverfügungstellung von Gemeindearbeitern bei Aufbauarbeiten, mit der Plakatierung und einer gemeinsamen Bewerbung in den Medien.

*Wie eine Einsicht in die Rechnungsbelege über die Förderauszahlungen, die im Jahr 2011 insgesamt 2.000 Euro betragen, ergab, liegen keine Nachweise über die tatsächlichen Abrechnungen der Veranstaltungen bei. Nachdem der Verein auch in den Genuss der Einnahmen einer solchen Veranstaltung kommt, muss der Bedarf der Förderung nachgewiesen werden.*

Die Förderung der Gemeinde für den zweiten Verein beträgt 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Honorars (exkl. MwSt.) und wurde mit Beschluss des Gemeindevorstandes mit maximal 3.000 Euro pro Jahr begrenzt. Im Jahr 2011 wurde ein Betrag in Höhe von 2.490 Euro an Fördermitteln ausbezahlt.

*Auch in diesem Fall fehlen dementsprechende Verwendungsnachweise und Abrechnungen der Veranstaltungen. Diese sind in Hinkunft anzufordern.*

### **Schulfremde Veranstaltungen**

Die Tarife bei der Nutzung von Räumlichkeiten in den Volksschulen, der Hauptschule und der Musikschule aus dem Jahr 2005 wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.9.2012 evaluiert. Diese Tarife werden nach zeitlicher Nutzung und Anzahl der Nutzer verrechnet und betragen zwischen fünf Euro und 42 Euro.

### **Bewegungsarena Garsten**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.3.2012 der Errichtung einer Bewegungsarena durch eine Firma zugestimmt. Finanzielle Aufwendungen kommen in diesem Zusammenhang nur in Form der Instandhaltung und Erneuerung von Beschilderungen auf die Gemeinde zu. Die

Verpflichtung über die Dauer dieser Betreuungspflichten erstreckt sich vorerst auf fünf Jahre und verlängert sich bei Weiterbetrieb um weitere fünf Jahre.

Eine allfällige Haftungsfrage (z.B. bei Unfällen oder unsachgemäßer Anwendung der Geräte) ist in diesem Zusammenhang nicht geklärt.

*Die Gemeinde hat daher Haftungsausschließungsgründe mit der Errichtungsfirma schriftlich zu vereinbaren, die sich im Zusammenhang mit Unfällen bei Nutzung der von der Errichtungsfirma zur Verfügung gestellten Gerätschaften sowie des gesamten Areals ergeben. Auch ist zu klären, inwieweit die Gemeinde Wege, die dem Areal zugehörig sind, vom Winterdienst ausnehmen und damit die Nutzung einschränken kann.*

## Schulen

### Volksschulen

Die Gemeinde verfügt in ihrem Gemeindegebiet über insgesamt vier Volksschulen, die von insgesamt 317 Schülern besucht werden.

Bei den zwei Volksschulen in den Ortschaften Dambach und Mühlbach handelt es sich um kleinere Volksschulen, die zweiklassig mit 25 bzw. 27 Schülern geführt werden.

Die Anzahl der Volksschulen, die einen dementsprechend höheren Personal- und Instandhaltungsaufwand nach sich zieht, ist auch der Grund dafür, dass die Gemeinde mit einem Pro-Kopf-Aufwand von 961 Euro pro Schüler einen vergleichsweise hohen Aufwand gegenüber anderen Gemeinden zu verzeichnen hat.

Wir haben in der Folge den Personal- und Betriebsaufwand der Schulen miteinander verglichen:

	VS Garsten	VS Dambach	VS Christkindl	VS Mühlbach
Größe in m <sup>2</sup>	2.015,30	420,00	1.344,00	450,00
Reinigungsmittel/m <sup>2</sup>	1,67	1,03	1,50	1,62
Heizung/m <sup>2</sup>	9,45	17,44	7,56	11,18
Strom/m <sup>2</sup>	3,16	1,65	2,11	2,07
Personal/m <sup>2</sup>	50,75	58,60	36,36	53,84
Versicherungen/m <sup>2</sup>	1,21	1,34	2,85	1,71

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass, gemessen am Flächenausmaß der einzelnen Schulen, der Personalaufwand in der Volksschule Christkindl deutlich unter jenem der drei übrigen Volksschulen liegt. Der Grund dafür liegt bei einem äußerst effizienten, sparsamen und gegenüber den anderen drei Schulen deutlich geringeren Personaleinsatz.

*Bezüglich der Optimierungsmöglichkeiten verweisen wir auf unsere bereits getätigten Feststellungen zur Erhebung des Reinigungsbedarfs und der Erstellung eines Reinigungskonzeptes.*

Deutliche Abweichungen sind auch beim Kostenaufwand für die Heizung der Volksschule Dambach und den Versicherungsprämien für die Volksschule Christkindl feststellbar.

Zum erhöhten Heizaufwand in der Volksschule Dambach wurde erhoben, dass im Rechnungsergebnis 2011 eine das Rechnungsjahr überschneidende Rechnungslegung erfolgte und dies die Jahreskosten auf rd. 7.300 Euro erhöhte. Der Durchschnittswert der letzten drei Jahre beträgt rd. 5.300 Euro. Bei Heranziehung des Durchschnittswertes würde sich ein m<sup>2</sup>-Satz von 12,62 Euro ergeben, der sich damit den Werten der drei anderen Volksschulen annähert.

Zu den höheren Kosten für Versicherungsprämien in der Volksschule Christkindl ist anzuführen, dass die Finanzierung der Sanierung dieses Gebäudes mittels Leasing zur Folge hatte, dass die Versicherungsprämien von der Leasinggesellschaft vorgegeben wurden. Außerdem macht ein großer Anteil von Glasfronten und -türen eine dementsprechende Versicherung notwendig. Bei den anderen drei Volksschulen wurde die Glasbruchversicherung nach einer

Versicherungsberatung aus den Verträgen gestrichen und es haben sich dadurch die Prämienzahlungen verringert.

### **Hauptschule**

Auch im Bereich der Hauptschule entstehen mit einem Pro-Kopf-Aufwand von rd. 880 Euro pro Schüler vergleichsweise hohe Ausgaben. In diesem Fall sind insbesondere die Personalkosten der Verursacher. Dazu ist festzuhalten, dass in der Gebarung der Gemeinde Garsten auch Kosten für die Betreuung des Veranstaltungssaales und des Außenbereiches enthalten sind.

*Bezüglich der Optimierungsmöglichkeiten verweisen wir auf unsere bereits getätigten Feststellungen zur Erhebung des Reinigungsbedarfs und der Erstellung eines Reinigungskonzeptes.*

*Zur besseren Kostenverfolgung sind die Ausgaben für Veranstaltungen getrennt von jenen zu verrechnen, die dem Hauptschulbereich zuzuordnen sind.*

### **Gemeindestraßen**

In der Gemeinde Garsten verlaufen Gemeindestraßen in einer Gesamtlänge von rd. 45 Kilometern. Mit Jahresausgaben in Höhe von rd. 195.600 Euro errechneten sich laufende Kosten pro Straßenkilometer von rd. 4.350 Euro, was einem vergleichsweise hohen Wert entspricht.

Mit einem Nettopersonalaufwand von rd. 150.000 Euro verursachten diese Ausgaben mit rd. 52 Prozent den höchsten Aufwand, gefolgt von Instandhaltungsausgaben in Höhe von rd. 61.000 Euro.

#### **Instandhaltungen**

Wie eine Einschau in die Kontoblätter ergab, wurden auch Investitionen als Instandhaltungen verrechnet. So findet sich die Finanzierung der Neuerrichtung eines gesamten Gehsteiges in die Ortschaft "Saaß" um rd. 37.400 Euro auf diesem Konto.

*In Hinkunft sind derartige Projekte als Investitionen getrennt von den Instandhaltungsausgaben unter der Postenklasse "0" zu verrechnen. Außerdem sind derartige Investitionen zusammengefasst über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

### **Güterwege**

Im Gemeindegebiet verlaufen 75 Kilometer Güterwege.

Mit einem Kostenaufwand von rd. 1.865 Euro hatte die Gemeinde auch in diesem Bereich jährlich vergleichsweise hohe Ausgaben zu verzeichnen.

Dazu ist anzuführen, dass die Marktgemeinde nicht unerhebliche Ausgaben für die Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen tätigen musste, für die sie auch Zuschüsse aus dem Katastrophenfonds erhielt. Während die Ausgaben dafür der Güterweggebarung zugeordnet sind, fanden die Zuschüsse entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in der Finanzwirtschaft der Gemeindebuchhaltung ihre Darstellung.

	2009	2010	2011	2009 - 2011
K-Schäden	96.459	42.890	76.061	215.409
K-Fondsmittel	21.227	69.244	38.030	128.502
Nettoaufwand	75.231	-26.354	38.030	86.907

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurden im überprüften Zeitraum rd. 60 Prozent der Schadenssumme durch Katastrophenfondsmittel bedeckt.

Im Bereich des Güterwegebaus wurde außerdem eine Förderung in Höhe von rd. 10.100 Euro für die Errichtung einer Hofzufahrt anfangs als Instandhaltungsausgabe im ordentlichen Haushalt

verbucht, jedoch letztendlich in den außerordentlichen Haushalt umgebucht und als Investition verrechnet.

*Sowohl die Verbuchung im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt stimmen nicht mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen überein. Die Förderung hätte richtigerweise als Kapitaltransferzahlung an private Haushalte im ordentlichen Haushalt dargestellt werden müssen. In Hinkunft ist einer richtigen Verbuchung besonderes Augenmerk zu schenken.*

## **Winterdienst**

Der Winterdienst des rd. 120 Kilometer langen Gemeindestraßen- und Güterwegenetzes verursachte mit einem Kilometeraufwand von rd. 1.320 Euro vergleichsweise hohe Kosten.

Ein Grund dafür liegt darin, dass sich das Wegenetz auf eine Seehöhe von bis zu rd. 840 Metern erstreckt und damit exponierter und räumungsintensiver ist, als dies bei Gemeinden mit geringerer Seehöhe der Fall ist.

Der Winterdienst wird von Landwirten, zwei Firmen und der Gemeinde selbst durchgeführt.

Die Gemeinde verfügt dafür über einen LKW, einen Traktor und ein Gehsteigräumgerät.

Die Landwirte und eine Firma werden nach den geleisteten Stunden entlohnt, mit einer Firma wurde ein Pauschalbetrag vereinbart.

Das Streumaterial wird zum Teil von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und zum Teil von den Firmen selbst beigebracht.

Laut Auskunft der Gemeinde beschränkt sich der Winterdienst auf öffentliche Flächen. Gehsteige, die an Privatgrundstücke grenzen, sind vom Winterdienst der Gemeinde ausgenommen.

Mangels vorliegender Daten konnte keine Vergleichsberechnung zwischen den einzelnen Anbietern und der Gemeinde hinsichtlich der Winterdienstkosten pro geräumtem Kilometer angestellt werden.

*Die Winterdienstkosten sind je Firma und Kilometer zu erheben und gegenüberzustellen. Auch die Kosten der gemeindeeigenen Räumung ist in diese Gegenüberstellung mit einzubeziehen. Unterschiede sind aufzuklären und gegebenenfalls ist nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.*

*Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die RVS Richtlinien für den Winterdienst beschlossen hat, sind diese Richtlinien als Grundlage für die Räumung heranzuziehen.*

## Außerordentlicher Haushalt

Der Prüfungszeitraum umfasste eine Gebarung in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro. Die kostenintensivsten Projekte – gemessen an den Gesamtausgaben der Projekte - waren wie folgt:

➤ Sanierung Kindergartengebäude Garsten	1.247.500 Euro
➤ Sanierung VS Christkindl (Leasing)	1.239.000 Euro
➤ Wasserleitungsbau BA10	954.000 Euro
➤ Kanalbau BA08	2.161.000 Euro

Der Großteil der Projekte ist ausfinanziert oder mit eigenen Mitteln zwischenfinanziert. Es weisen Ende 2011 nur vier Projekte einen Abgang auf. Diese sind die Löschwasserversorgung Feuerwehren (-12.500 Euro), Sanierung Kindergartengebäude Garsten (-200.000 Euro), Kindergarten Christkindl (-15.130 Euro) sowie Zwischenfinanzierung BZ SV Garsten (-62.500 Euro). Diese Abgänge werden mittels Überschüssen bzw. eigenen Zwischenfinanzierungsvorhaben zwischenfinanziert. Eine Ausfinanzierung der Fehlbeträge ist gesichert.

### Löschwasserversorgung Feuerwehren

Die Marktgemeinde Garsten hat in den letzten Jahren laufend in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ ihre Infrastruktur an Löschwasserversorgungsanlagen erweitert. Dies erfolgte einerseits über Dienstbarkeitsverträge mit Teicheigentümern, über Ausbaggerungen (Entladung) von bestehenden Löschteichen bzw. die Errichtung von Hochbehältern.

Im außerordentlichen Haushalt wurden zwei Vorhaben abgewickelt:

#### Errichtung Löschwasserbehälter Pesendorf

Vor der Errichtung des Löschwasserbehälters Pesendorf wurde Ende 2010 von der Marktgemeinde Garsten ein Ansuchen um Beurteilung sowie Projektierung einer Löschwasserentnahmestelle beim Landesfeuerwehrkommando OÖ (LFK) gestellt. Hierüber erfolgte im Oktober 2010 vom LFK eine Besichtigung vor Ort. Als Ergebnis wurde eine Empfehlung zur Errichtung einer Löschwasseranlage im Ausmaß von 100 m<sup>3</sup> ausgesprochen. Die Kosten hierfür wurden auf 23.500,00 Euro geschätzt. Weiters wurde vom LFK angeboten, die Ausschreibung zu übernehmen und eine Förderung von 50 Prozent bzw. max. 9.000 Euro zugesagt. Die Gemeinde führte die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten über das LFK durch. Die Angebotseröffnung fand im März 2011 statt, wobei der Zuschlag in der Gemeindevorstandssitzung vom 14.3.2011 an den billigsten Anbieter erging.

Zusätzlich wurde im März 2011 vom Gemeinderat der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Nutzung des Grundstückes mit den Grundstücksinhabern abgeschlossen.

Insgesamt erwachsen aus diesem Projekt rd. 23.500 Euro, das mit 9.000 Euro (rd. 38 Prozent) vom LFK gefördert und der Restbetrag aus ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert wurde. Das Projekt ist somit ausfinanziert.

#### Erweiterung Trinkwasserhochbehälter Mühlbach

Bei der Erweiterung eines Hochbehälters handelt es sich grundsätzlich um ein Vorhaben der Trinkwassergenossenschaft Mühlbach. Hierbei wurde ein geplanter Hochbehälter von ursprünglich 50 m<sup>3</sup> auf 80 m<sup>3</sup> dimensioniert. Zweck dieser Erweiterung war es, das gesamte Mühlbachtal mit Löschwasser versorgen zu können. Dieser Bedarf wurde laut Auskunft der Gemeinde unter Einbeziehung der FF Mühlbach erhoben. Zu diesem Projekt liegt ein Vorstandsbeschluss vom 13.12.2010 vor, welcher auch eine Obergrenze an Gemeindeleistungen in Höhe von 15.000 Euro festlegt.

Die Kosten der Erweiterung in Höhe von insgesamt 14.950,00 Euro wurden von der Trinkwassergenossenschaft Mühlbach der Marktgemeinde Garsten vorgeschrieben. Zur Bedeckung dieser Ausgaben wurden in einem politischen Schreiben für das Jahr 2013 12.500

Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zugesagt, was auch den derzeitigen Abgang des Gesamtprojektes darstellt. Die restlichen Kosten in Höhe von 2.450 Euro wurden durch allgemeine Haushaltsmittel finanziert. Das Projekt wird somit in den nächsten Jahren ausfinanziert werden.

### **Sanierung Kindergartengebäude Garsten**

Zu diesem Vorhaben existiert ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan. In diesem wurden Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro festgelegt, was der vorgelegten Endabrechnung entspricht. Gemäß Rechnungsabschluss 2011 wurden Gesamtausgaben in Höhe von 1,247.500 Euro getätigt. Das Projekt wurde über die Caritas bzw. in weiterer Folge über einen Verein abgewickelt und wurden somit die im Finanzierungsplan dargestellten Interessentenbeiträge in Höhe von 247.500 Euro nicht über die Gemeinde abgewickelt. Ebenso sind gemäß Finanzierungsplan für das Jahr 2011 rd. 16.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln für den Kindergarten vorgesehen gewesen. Dieser Betrag wurde eingespart.

Bis Ende 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 1.247.500 Euro, exklusive Interessentenbeiträge, lukriert. Davon stammen rd. 73 Prozent aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen, rd. 6 Prozent aus Bundesmitteln und rd. 21 Prozent aus Gemeindemitteln.

Nach Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisungsmittel wurde das Vorhaben im Jahr 2012 ausfinanziert.

### **Kindergarten Christkindl**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Unterbringung einer provisorischen dritten Gruppe des Pfarrcaritaskindergartens Christkindl in einem Container. Hierzu existiert ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit einem Gesamtinvestitionsausmaß von max. 45.400 Euro. Dieser wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Juni 2011 beschlossen. Die Ausgaben werden im Finanzierungsplan zwischen Gemeinde (Anteilsbetrag oH.), Fachressort (Landeszuschuss) sowie Gemeinderessort (Bedarfszuweisungsmittel) gedrittelt.

Gemäß Rechnungsabschluss 2011 wurden Gesamtausgaben in Höhe von rd. 47.000 Euro getätigt bzw. Einnahmen in Höhe von rd. 31.800 Euro lukriert. Im Jahr 2012 sind gemäß Finanzierungsplan noch 15.130 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen, was dem Abgang Ende 2011 entspricht. Es konnten jedoch im Jahr 2012 zusätzlich 2.080 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln bzw. bereits im Jahr 2010 weitere 2.080 Euro an Landeszuschüssen lukriert werden. Die endgültige Ausfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

	FP	RA 2011	inkl. BZ 2012
Anteilsbetrag oH	15.140	14.633	14.633
Landeszuschuss	15.130	17.210	17.210
Bedarfszuweisung	15.130	0	17.210
	45.400	31.843	49.053

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass bei Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 47.000,00 Euro, Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 49.000 Euro bestehen.

*Es sind die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes auf das notwendige Mindestmaß zu kürzen und der Überschuss von rd. 2.000 Euro ist in den ordentlichen Haushalt rückzuführen.*

### **Sanierung und Erweiterung des Klubgebäudes des SV Garsten**

Für dieses Projekt liegt ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 300.000 Euro vor. Dieser Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2011 beschlossen. Das Projekt wird nicht über die Gemeinde, sondern vom Verein selber abgewickelt. Deswegen wurden dem Verein 35.000 Euro an Rücklagen sowie 18.803 Euro an Anteilen des ordentlichen Haushaltes überwiesen. Weiters wurden die Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 62.500 Euro von der Gemeinde vorfinanziert. Diese 62.500 Euro stellen auch den nicht ausfinanzierten Betrag dar. Diese vorfinanzierten Bedarfszuweisungsmittel werden in zwei Tranchen aufgeteilt in den Jahren 2013 und 2014 vereinnahmt werden können.

Diese Vorgehensweise bzw. der Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.9.2011 beschlossen. Der Verein nahm zur Zwischenfinanzierung des gesamten Vorhabens ein Darlehen auf. Die Bank gab die Auskunft, dass der Verein bessere Konditionen bekommen würde, wenn die Gemeinde eine Haftung für die Landeszuschüsse in Höhe von 69.300,00 Euro übernehmen würde. Diese Haftungsübernahme wurde im September 2011 beschlossen und ist auch im Rechnungsergebnis 2011 ausgewiesen.

*Gemäß § 85 Oö. Gemeindeordnung 1990 wäre eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen gewesen. Dies deswegen, da der Gesamtstand an Haftungen ein Viertel der jährlichen ordentlichen Einnahmen übersteigt. Dies ist nicht erfolgt. Aus diesem Grund ist die Haftungsübernahme rechtsunwirksam.*

Von der Gemeinde wurde schlussendlich ein Bürgschaftsvertrag, datiert mit 20.4.2012, über 69.000,00 Euro vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war die Neuregelung für Haftungsübernahmen bereits in Kraft.

Weiters wird festgestellt, dass entgegen dem aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan um rd. 8.800,00 Euro zu viel an den Verein an Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes überwiesen wurden. Hierzu wurde von der Gemeinde klargestellt, dass im Zuge des Projektes Asphaltierungsarbeiten für öffentliche Parkmöglichkeiten mitgemacht wurden. Die rückvergüteten Kosten hierfür wurden nicht im ordentlichen Haushalt dargestellt, sondern irrtümlicherweise im außerordentlichen Haushalt.

### **Wasserversorgungsanlage BA10**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2007 wurde die Errichtung des Hochbehälters Garsten samt Anschlussleitungen beschlossen. Die Notwendigkeit ergab sich aus dem Ausgleich von Druckschwankungen bei Wasserverbrauchsspitzen. Zuvor wurde vom Projektanten eine Preisschätzung vorgenommen. Da der Preis für die Anschlussleistungen erheblich von der Schätzung abwich, wurde diese Leistung aus dem Beschluss genommen und nochmals überprüft. Nach Überprüfung bzw. Erhebung von Einsparungspotentialen bei der Ausführung, wurde die Vergabe der Anschlussleitungen in der Gemeinderatssitzung vom 13.3.2008 an den Billigstbieter vergeben.

Zeitgleich wurde beim dem Amt der Oö. Landesregierung um Förderung angesucht. Der Förderantrag wurde angenommen. Nach Fertigstellung wurde das Vorhaben am 2.10.2012 kollaudiert.

Nach Gegenüberstellung des Fördervertrages, der Kollaudierungsniederschrift und des Rechnungsabschlusses 2011 ergibt sich folgende Aufstellung:

	gemäß Fördervertrag	gemäß Kollaudierung	gemäß RA 2011	Differenz				
IB	}							
Eigenmittel					1.120.624,00	804.792,00	951.967,00	147.175,00
Restfinanz.								0,00
LZ				0,00				
Bund	204.376,00	148.486,00	0,00	148.486,00				
Sonst.E.	0,00	0,00	2.443,00	2.443,00				
	1.325.000,00	953.278,00	954.410,00	1.132,00				

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass die Projektkosten um rd. 28 Prozent unter dem förderfähigen Gesamtbetrag geblieben sind.

Von der Gemeinde wurden zur Förderung der Gesamtkosten 953.278 Euro eingereicht. Der gesamte Betrag wurde als förderfähig anerkannt. Verglichen mit der oa. Aufstellung fällt jedoch

auf, dass im Rechnungsabschluss um rd. 1.100 Euro mehr an Ausgaben angeführt wurden. Dieser Unterschied rührt aus allgemeinen Ausgaben wie z.B. Zahlungen für Servitut, die nicht förderfähig sind.

Hinsichtlich der Bundesförderungen wird angemerkt, dass diese in Form von Annuitätenzuschüssen ausbezahlt und somit im ordentlichen Haushalt eingenommen und für Schuldentilgungen verwendet werden.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen**

In seiner Sitzung am 29.9.2011 hat der Gemeinderat die Hochwasserschutzmaßnahmen samt Finanzierungskonzept beschlossen.

Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Hochwasserschutzprojekt für die Ortschaft Mühlbach, die durch den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitet wurde. Es sind rd. 50 Baumaßnahmen vorgesehen, die in einem Zeitraum von ca. 15 Jahren erledigt werden sollen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden laut Genehmigung des Lebensministeriums mit rd. 3,6 Mio. Euro beziffert, die zu 57 Prozent aus Bundesmitteln, zu 18 Prozent aus Landesmitteln, zu 23 Prozent aus Gemeindebeiträgen der Gemeinde Garsten und zu zwei Prozent aus Gemeindebeiträgen der Gemeinde Ternberg finanziert werden sollen.

Neben diesem Schutzwasserprojekt existiert ein weiteres Projekt für die Ortschaft Dambach, das vorläufig mit ungefähren Schätzkosten in Höhe von rd. 5,4 Mio. Euro beziffert wurde. Dieses Projekt ist allerdings dem vorgenannten nachgereiht und die Planungsphase noch nicht abgeschlossen.

## Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Marktgemeindeamt Garsten werden sehr sorgfältig wahrgenommen.

Eine genaue Geschäftsverteilung, ein großes Engagement sowie fundierte Fachkenntnisse der Bediensteten ermöglichen einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten am Marktgemeindeamt. Die von uns benötigten Unterlagen und Zusammenstellungen lagen zumeist bereits auf bzw. wurden uns umgehend vorgelegt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung.

Der trotz Strukturschwäche immer ausgeglichene ordentliche Haushalt zeigt, dass die Gemeinde um eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Haushaltsführung bemüht ist. Die vielen infrastrukturellen Einrichtungen und eine große Anzahl von Gemeindemitarbeitern bedürfen eines ständigen Controllings. Dieses Controlling ist auch insofern wichtig, da damit zukünftig Vergleichszahlen mit anderen oberösterreichischen Gemeinden besser analysiert werden und Abweichungen zu Gemeinden ähnlicher Größenstruktur aufgeklärt werden können.

In der Schlussbesprechung am 15.11.2013 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Steyr, am 15.11.2013

Rudolf Schachtner  
Peter Preinfalk

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.